

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland

**ZUR SITUATION DES FRANZÖSISCHUNTERRICHTS**  
**AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN**  
**IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

(Bericht der Kultusministerkonferenz vom 20.03.2000)

Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Lennéstr. 6, Postfach 2240, 53113 Bonn, Tel.: 0228/5010 - 7. aktualisierter Bericht, 20.03.2000

...

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkung	1
2. Zur Förderung des Französischen an den deutschen allgemein bildenden Schulen	1
3. Zum Angebot von Französisch an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland	7
4. Die Entwicklung der Zahl der Französisch lernenden Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland	11
5. Zum Französischunterricht an den allgemein bildenden Schularten in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland	17
6. Besondere Bildungswege zum vertieften Erlernen des Französischen an allgemein bildenden Schulen	40
7. Außerunterrichtliche Aktivitäten zur Förderung des Erlernens von Französisch	43
8. Zum Lehrer-, Assistenten- und Schüleraustausch	44
9. Die Möglichkeiten des Erwerbs der Lehrbefähigung für Französisch	50
10. Vorschläge zur weiteren Förderung des Unterrichts in Französisch an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland	56
<u>Anlage:</u> Wochenstundenzahlen in Französisch an den verschiedenen allgemein bildenden Schularten in den Ländern	59

...

## **1. VORBEMERKUNG**

Die Kultusministerkonferenz hat in der Reihe ihrer Berichte zur Fachinformation mit dem Bericht "Zur Entwicklung des Französischunterrichts" vom 19.5.1978 erstmals länderübergreifend und zusammenfassend Gegebenheiten und Perspektiven des Französischunterrichts an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Die Daten und Fakten dieses Überblicks werden mit dem nachstehenden 7. Bericht "Zur Situation des Französischunterrichts an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland" vom 20.03.2000 erneut aktualisiert und ergänzt. Seit dem Schuljahr 1993/94 bezieht der Bericht die Gegebenheiten und Entwicklungen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Fortschreibung des Berichts soll wiederum in erster Linie den Informationsbedürfnissen der Fachwelt dienen, die am Französischunterricht ein besonderes Interesse hat. Sie berücksichtigt den wachsenden Informationsbedarf auf dem Gebiet des Unterrichts der Partnersprache Französisch im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit und darüber hinaus des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit in Bildungsfragen.

## **2. ZUR FÖRDERUNG DES FRANZÖSISCHEN AN DEN DEUTSCHEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN**

Unter den Fremdsprachen, die an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet und gelernt werden, ist die Förderung des Französischen durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik vom 22.01.1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit privilegiert. In ihm haben sich die Regierungen beider Staaten zu dem Bemühen verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der deutschen Schüler, die Französisch lernen, und der französischen Schüler, die Deutsch lernen, zu erhöhen. Diese vertragliche Verpflichtung ist inzwischen durch eine Reihe von speziellen Vereinbarungen konkretisiert und präzisiert worden (Zum Stand vgl. "Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bildungswesen" - Sammlung der Beschlüsse der deutsch-französischen Zu-

sammenarbeit in den Bereichen Schule, Berufliche Bildung und Hochschule auf der Grundlage des deutsch-französischen Vertrages" eingeleitet und bearbeitet von Harald Kästner, Europa Union Verlag Bonn, 1999). Hervorzuheben sind wegen ihrer Bedeutung folgende Beschlüsse:

(1) Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung Deutsch-französischer Gymnasien und die Schaffung des Deutsch-französischen Abiturs sowie die Bedingungen für die Zuerkennung des Abiturzeugnisses und die Bestimmungen zur Durchführung des Abkommens vom 10.02.1972

(2) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung der Französischen Republik über einen Orientierungsrahmen im Allgemeinbildenden Schulwesen und in der Beruflichen Bildung zur Förderung des Erwerbs von Kenntnissen in der Partnersprache und über das Partnerland vom 30.11.1993

(3) Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 31.05.1994

(4) Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum Gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 31.05.1994

(5) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik über ein Gemeinsames Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge mit deutsch-französischem Profil vom 07.12.1995

(6) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über die Neuorientierung des deutsch-französischen Lehreraustausches zur Verstärkung der Frühvermittlung der Partnersprache vom 19.09.1997

(7) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über das Entwicklungs- und Kooperationsprogramm "Sprachkompetenz für Partnerschaft ..." vom 19.09.1997

(8) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über ein Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte an Schulen mit bilinguaalem deutsch-französischen Unterricht vom 19.09.1997.

Zu den genannten Vereinbarungen wird erläuternd bemerkt:

zu (1):

Im Abkommen über die Errichtung deutsch-französischer Gymnasien und über die Schaffung des deutsch-französischen Abiturs kommen die beiden Vertragsparteien überein, im Rahmen des Möglichen und nach gegenseitiger Konsultation gleichermaßen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich deutsch-französische Gymnasien zu errichten. Der Bildungsgang wird mit dem deutsch-französischen Abitur abgeschlossen, zu dessen besonderen Zielen gehört, dass die Prüflinge

- über hinreichend erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Sprache und Kultur des Partnerlandes verfügen und

...

- den Anforderungen der aufeinander abgestimmten gemeinsamen Lehrpläne der deutsch-französischen Gymnasien entsprechen.

zu (2):

Der Orientierungsrahmen sieht vor, die im deutschen und französischen Schulwesen und in der beruflichen Bildung bestehenden Gegebenheiten zum qualifizierten Erlernen der Partnersprache und Erwerb von fundierten Kenntnissen über das Partnerland mit größtmöglicher Kohärenz auszubauen. Einvernehmen besteht u.a. vor allem über folgende Aktionsziele:

- das Angebot an zweisprachigen Bildungsgängen mit einem deutsch-französischen Profil zu fördern,
- das Angebot des Bildungsgangs zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat in seiner Weiterentwicklung zu fördern und eine Ausweitung anzustreben.

zu (3):

Das Abkommen ist die Grundlage für die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat an den Schulen mit diesem Bildungsangebot und damit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung für beide Länder. Es kennzeichnet die Hauptmerkmale des gemeinsamen pädagogischen Rahmens für den Bildungsgang zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat und legt die Grundsätze seiner Gestaltung fest. Die Ausdehnung des Angebots auf weitere vergleichbare Schulen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Französischen Republik wird von den Vertragsparteien weiterhin angestrebt.

zu (4):

Die Verwaltungsabsprache betrifft die Einzelbestimmungen über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleich-

zeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat. Ein gesonderter Materialband zu der Verwaltungsabsprache enthält die Stundentafeln und Lehrpläne, die Regelung der Serienzuordnung und der Berechnung der Durchschnittsnote sowie Informationen und das Verzeichnis der teilnehmenden Schulen.

zu (5):

Die Erklärung zielt auf ein gemeinsames Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge mit einem deutsch-französischen Profil in beiden Partnerländern. Hierzu ist ein gemeinsamer Förderrahmen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2000 geschaffen worden. Er betrifft:

- die Grundkonzepte des Unterrichts, die beiderseits die allgemeinen Rahmenvorgaben dieser Bildungsgänge bestimmen, und ihre Ausgestaltung,
- allgemeine Grundsätze zur Sicherung der Lehrerversorgung, zur Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln und für den Schüleraustausch sowie für pädagogische Projekte in Verbindung mit Schulpartnerschaften.

zu (6):

Die Neuorientierung des deutsch-französischen Lehreraustauschs zielt darauf ab, dass die an dem Programm teilnehmenden Lehrkräfte beider Seiten künftig im Partnerland und im Rahmen des dortigen Dienstes überwiegend einen Beitrag zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte der anderen Seite zur Frühvermittlung der Partnersprache leisten und an der Entwicklung neuer Unterrichtsformen mitwirken. Damit soll auch eine höhere Effizienz im Einsatz der Austauschlehrkräfte erreicht werden.

zu (7):

Erprobungsziel dieses Programms ist es, in beiden Ländern das Erlernen der Partnersprache für mehr Schülerinnen und Schüler attraktiv zu machen. Das Konzept dieses Programms soll sich dadurch auszeichnen, dass es den Spracherwerb der Partnersprache in Lebens- und Arbeitssituationen in den Mittelpunkt stellt. Der Kreis der Lernen-

den soll für alle Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Sekundarbereichs chancengleich offen sein.

zu (8):

Vorrangige Ziele sind eine engere Zusammenarbeit zur Vermittlung der erforderlichen Sprachkompetenz an Lehrkräfte in einem nichtsprachlichen Fach und der notwendigen interkulturellen Kompetenz. Im Hinblick auf die angestrebten Qualifizierungsziele geht es darum, ein Konzept zu entwickeln, das diese Zielen durch entsprechende reguläre Ausbildung, aber auch durch ad-hoc-Maßnahmen fördert und stützt.

Für die Weiterentwicklung des Französischunterrichts in Deutschland sind ferner länderübergreifend die "Überlegungen zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.10.1994) und in diesem Rahmen der inzwischen erstellte Einzelbericht des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 04.01.1999 "Konzepte für den bilingualen Unterricht - Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung" von richtungsweisender Bedeutung. Durch die entstandenen Initiativen werden wesentliche Anliegen der deutsch-französischen Zusammenarbeit unterstützt und für die Rahmenbedingungen auch des Französischunterrichts weiterführende Perspektiven eröffnet.

### **3. ZUM ANGEBOT VON FRANZÖSISCH AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Zum Angebot von Französisch an den allgemein bildenden Schulen ist entsprechend den Regelungen der Länder zum Fremdsprachenunterricht, wie sie ausgehend vom "Hamburger Abkommen" und im Rahmen der einschlägigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz getroffen worden sind, zusammenfassend folgendes festzustellen:

#### **3.1 Französisch an der Grundschule**

In der weit überwiegenden Zahl der Länder kann in der Grundschule ab der 3. Jahrgangsstufe im Rahmen spezieller Angebote zum frühen Fremdsprachenlernen auch Französisch gelernt werden. Auf die konkret bestehenden Möglichkeiten und Angaben darüber in den Länderberichten (vgl. Kapitel 5) wird verwiesen. Die Vermittlung von Früh-Französisch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule versteht sich als ein Angebot eigener Art und mit eigener Didaktik. Neben dem Konzept der Begegnung mit der Fremdsprache steht das Konzept eines eher systematischen Lernens. Dem Unterricht in Französisch an der Grundschule geht in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zum Teil eine französische Spracharbeit im Kindergarten voraus. Im Saarland ist seit dem Schuljahr 1992/93 in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule Französisch Pflichtfach, eine Ausweitung auf die Klassenstufen 1 und 2 ist vorgesehen. In Hessen ist der Fremdsprachenunterricht seit 1999/2000 in den Jahrgangsstufen 3 und 4 Pflichtfach; in der Regel betrifft dies - neben Englisch - insbesondere auch Französisch.

#### **3.2 Französisch an der Hauptschule**

Französisch (anstelle von Englisch) als einzige Pflichtfremdsprache wird an der (auslaufenden) Hauptschule im Saarland unterrichtet. Es wird in Baden-Württemberg an 95, in Rheinland-Pfalz an 50, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen an einigen Hauptschulen in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten; in Mecklenburg-Vorpommern ist Französisch im Wahlpflichtbereich als 2. Fremdsprache möglich; in Bayern ist dieses Angebot im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften in Weiterführung der französischen Spracharbeit in der Grundschule möglich.

### 3.3 Französisch an der Realschule

Französisch wird als Pflicht- und Wahlpflichtfremdsprache an der (auslaufenden) Realschule im Saarland unterrichtet; es ist Pflichtfremdsprache an einigen bzw. einzelnen Schulen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und wird in Berlin und in Niedersachsen an einigen Realschulen als erste Fremdsprache fortgesetzt. Innerhalb des seit 1992 in Bayern laufenden Schulversuchs "Sechsstufige Realschule" (Jahrgangsstufe 5 mit 10) wird ab Jahrgangsstufe 7 Französisch als 2. Fremdsprache und Abschlussprüfungsfach im Wahlpflichtbereich unterrichtet. Französisch ist - soweit nicht Pflichtfremdsprache - in allen Ländern als weitere Fremdsprache Wahlpflichtfach. Französisch wird darüber hinaus in allen Ländern als Wahlfach angeboten. Eine bilinguale Schwerpunktbildung mit Französisch an der Realschule ist in Hessen seit 1995 eingerichtet und wird in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erprobt.

### 3.4 Französisch an der Mittelschule

An der Mittelschule, die als eigenständige Schulart in Sachsen besteht, können Schüler im Wahlpflichtbereich Französisch - als eine mögliche Sprache im Rahmen des sprachlichen Profils - ab Jahrgangsstufe 7 wählen. Französisch ist die am meisten gewählte 2. Fremdsprache.

### 3.5 Französisch an der Regelschule

An der Regelschule, die als eigenständige Schulart in Thüringen besteht, ist Französisch als Wahlpflichtfach im Realschulbildungsgang möglich.

### 3.6 Französisch an der Sekundarschule

An der (auslaufenden) Sekundarschule im Saarland wird Französisch als Pflichtfremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 erlernt.

An der Sekundarschule in Sachsen-Anhalt ist Französisch ab Jahrgangsstufe 7 als Wahlpflichtfach im Realschulbildungsgang möglich.

### 3.7 Französisch am Gymnasium

Mit Ausnahme von Bremen (zur dortigen Sonderregelung vgl. den Landesbericht in Kapitel 5) besteht in allen übrigen Ländern die grundsätzliche bzw. praktische Möglichkeit, dass Französisch als erste Fremdsprache (F<sub>1</sub>) am Gymnasium ab Jahrgangsstufe 5 (zur Orientierungsstufe in Niedersachsen vgl. den Landesbericht in Kapitel 5) unterrichtet wird. Im Saarland bietet die große Mehrheit der Gymnasien Französisch als F<sub>1</sub> an. In einer Mehrzahl von Ländern erstreckt sich das Angebot von Französisch als F<sub>1</sub> auf eine Vielzahl von Schulen. In allen Ländern ist das Angebot von Französisch an jedem Gymnasium ab Jahrgangsstufe 7 als F<sub>2</sub> verwirklicht, in Rheinland-Pfalz und Hamburg an einigen Gymnasien als vorgezogene 2. Fremdsprache ab Klassenstufe 6. Darüber hinaus besteht in allen Ländern ab der 9. Jahrgangsstufe die grundsätzliche Möglichkeit, dass Unterricht in einer dritten Fremdsprache erteilt wird. Das Angebot kommt von den lebenden Fremdsprachen vor allem dem Französischen zugute. In den Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang in Baden-Württemberg und Berlin beginnt die zweite Fremdsprache in Klasse 6, die dritte Fremdsprache in Klasse 8. In Bayern gehört die vorgezogene Fremdsprache zu dem 8-jährigen Europäischen Gymnasium. In Sachsen sieht der auf Abschluss nach der 12. Jahrgangsstufe angelegte gymnasiale Bildungsgang die Vorverlegung nur für die 3. Fremdsprache in die Jahrgangsstufe 8 vor.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.04.1999 ist länderübergreifend vereinbart worden, dass über die bislang bestehenden Regelungen des sog. Hamburger Abkommens hinaus der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in den Gymnasien der Normalform bereits in der Jahrgangsstufe 6, der Unterricht in der dritten Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 8 beginnen kann.

Zur Angebotsstruktur des Fremdsprachenunterrichts am Gymnasium gehört in einzelnen Ländern die Möglichkeit, über die zwei bzw. (je nach Schultyp) drei zu lernenden Pflichtfremdsprachen hinaus ab der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe eine weitere Fremdsprache als Wahlsprache zu erlernen. Die dritte oder eine weitere Fremdsprache kann auch in Jahrgangsstufe 11 neu beginnen. Von dieser Möglichkeit machen viele Schülerinnen und Schüler Gebrauch mit Französisch.

In der Oberstufe des Gymnasiums können in allen Ländern Grundkurse oder Leistungskurse in Französisch belegt werden, mit denen die Mindestverpflichtungen für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden und ggf. eine fremdsprachliche bzw. bilinguale (vgl. Kapitel 6) Schwerpunktbildung zum Abschluss kommt.

### 3.8 Französisch an der (integrierten) Gesamtschule

Französisch ist an den (integrierten) Gesamtschulen in den betreffenden Ländern fester Bestandteil des Fremdsprachenangebots. Abgesehen von den Sonderregelungen in Bremen (vgl. Kapitel 5) wird Französisch in Hessen an einigen Gesamtschulen, im Saarland an allen Gesamtschulen (bis auf eine) ab Jahrgangsstufe 5 als F<sub>1</sub> angeboten, in Berlin und Brandenburg ab Jahrgangsstufe 7 weitergeführt und in allen Ländern ab Jahrgangsstufe 7 (in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Hessen auch ab Jahrgangsstufe 9) als F<sub>2</sub> angeboten. In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Französisch als F<sub>3</sub> unterrichtet wird. Für Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein entsprechen die Möglichkeiten des Fremdsprachenunterrichts an Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 den Gegebenheiten des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe.

#### Zusammenfassung:

Soweit Fremdsprachen im Wahlpflicht- und Wahlbereich zum Fächerangebot der allgemein bildenden Schulen gehören, hat in der Bundesrepublik Deutschland jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Möglichkeit, im Laufe des schulischen Bildungsganges Französisch zu lernen und in Verbindung mit dem angestrebten Schulabschluss in dieser Sprache qualifizierte Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

#### **4. DIE ENTWICKLUNG DER ZAHL DER FRANZÖSISCH LERNENDEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Bezüglich der Entwicklung der Zahl der Französisch lernenden Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland sind folgende Aspekte hervorzuheben:

Die Zahl der Französisch lernenden Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland ist insgesamt von 15 % (1992/93) auf 16,5 % (1997/98) angestiegen. (vgl. Übersicht 1).

Bei der Betrachtung der Einzelentwicklung je nach Schularten lässt sich feststellen, dass der vorgenannte Anstieg von 1,5 Prozentpunkten u.a. durch eine verstärkte Anwahl des Französischen im Gymnasium (1992/93: 39,9 %; 1997/98: 44,0 %) in Schularten mit mehreren Bildungsgängen (1992/93: 3,1 %; 1997/98: 10,6 %) und in integrierten Gesamtschulen (1992/93: 17,2 %; 1997/98: 22,5 %) verursacht ist. (vgl. Übersicht 2).

Bezüglich der Entwicklung im Sekundarbereich I ist erläuternd darauf hinzuweisen, dass zwischen den neuen und den alten Ländern kaum noch Unterschiede hinsichtlich des Wahlverhaltens bestehen.

Bei der Betrachtung der Anwahl des Französischen im Gymnasium zeigt sich bei insgesamt steigenden Prozentzahlen allerdings für den Sekundarbereich II ein fast gleichbleibendes Anwahlverhalten: Während in der Jahrgangsstufe 11 die Tendenz ebenfalls steigend ist, fällt sie in der Jahrgangsstufen 12, 13 deutlich (vgl. Übersicht 3).

**Übersicht 1: Die Entwicklung der Zahl der Französisch lernenden Schüler in allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland nach Klassen- bzw. Jahrgangsstufen und Bildungsbereichen 1992/93 bis 1997/98**

Klassenstufen/ Jahrgangsstufen	1992/93			1997/98		
	Schüler insgesamt	Mit Französisch	%-Anteil	Schüler insgesamt	Mit Französisch	%-Anteil
Primarbereich	3.469.959	73.630	2,1	3.746.163	98.782	2,6
5	867.994	19.984	2,3	909.645	20.821	2,3
6	862.270	21.010	2,4	887.291	21.745	2,5
7	854.757	310.721	36,4	891.351	309.292	34,7
8	820.117	210.982	25,7	887.311	277.562	31,3
9	790.247	238.743	30,2	887.033	297.959	33,6
10	588.089	211.630	36,0	690.405	285.652	41,4
Abendhaupt-/-realschule	13.501	1.484	11,0	15.227	1.391	9,1
Ohne Angabe <sup>1</sup>	3.588	9.536		8.966	3.852	
Sekundarbereich I <sup>2</sup>	4.800.563	1.024.090	21,3	5.177.229	1.218.274	23,5
11	230.750	122.262	53,0	274.237	151.434	55,2
12	209.590	60.787	29,0	252.417	70.706	28,0
13	158.393	39.662	25,0	184.698	38.677	20,9
Abendgymnasium/Kolleg	35.105	11.690	33,3	30.230	9.925	32,8
Ohne Angabe	417	289		128	2.960	
Sekundarbereich II <sup>3</sup>	634.255	234.690	37,0	741.710	273.702	36,9
Insgesamt	8.904.777	1.332.410	15,0	9.665.102	1.590.758	16,5

1 Einschließlich kombinierte Klassen.

2 Einschließlich ohne Angabe, Abendhauptschule, Abendrealschule und kombinierte Klassen.

3 Einschließlich ohne Angabe, Abendgymnasium und Kolleg.

**Übersicht 2: Die Entwicklung der Zahl der Französisch lernenden Schüler in allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland nach Schularten und Bildungsbereichen 1992/93 bis 1997/98**

Schulart		Insgesamt		Klassenstufen 1 bis 4		Klassenstufen 5 und 6		Klassenstufen 7 bis 9/10 <sup>4</sup>		Jahrgangsstufen 11 bis 12/13	
		1992/93	1997/98	1992/93	1997/98	1992/93	1997/98	1992/93	1997/98	1992/93	1997/98
Grundschule 1)	Schüler insgesamt	3.419.584	3.697.806	3.419.584	3.697.806						
	Mit Französisch	61.900	85.476	61.900	85.476						
	%-Anteil	1,8	2,3	1,8	2,3						
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	Schüler insgesamt	394.601	394.836			394.601	394.836				
	Mit Französisch	3.111	2.988			3.111	2.988				
	%-Anteil	0,8	0,8			0,8	0,8				
Hauptschule	Schüler insgesamt	1.088.628	1.110.615			388.469	382.200	700.159	728.415		
	Mit Französisch	16.189	7.535			4.761	1.229	11.428	6.306		
	%-Anteil	1,5	0,7			1,2	0,3	1,6	0,9		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	Schüler insgesamt	355.972	384.000			127.132	139.493	228.840	244.507		
	Mit Französisch	10.923	40.605			1.560	5.492	9.363	35.113		
	%-Anteil	3,1	10,6			1,2	3,9	4,1	14,4		
Realschule	Schüler insgesamt	1.056.739	1.225.101			224.619	265.628	832.120	959.473		
	Mit Französisch	301.318	314.321			4.185	3.897	297.133	310.424		
	%-Anteil	28,5	25,7			1,9	1,5	35,7	32,4		

4 Einschließlich Sekundarbereich I ohne Angabe der Klassenstufe.

Übersicht 2:  
(Fortsetzung)

Die Entwicklung der Zahl der Französisch lernenden Schüler in allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland nach Schularten und Bildungsbereichen 1992/93 bis 1997/98

Schulart		Insgesamt		Klassenstufen 1 bis 4		Klassenstufen 5 und 6		Klassenstufen 7 bis 9/10 <sup>5</sup>		Jahrgangsstufen 11 bis 12/13	
		1992/93	1997/98	1992/93	1997/98	1992/93	1997/98	1992/93	1997/98	1992/93	1997/98
Gymnasium	Schüler insgesamt	2.047.241	2.200.092			477.059	479.946	1.007.776	1.075.366	562.406	644.780
	Mit Französisch	816.682	967.542			18.776	19.546	588.252	707.912	209.654	240.084
	%-Anteil	39,9	44,0			3,9	4,1	58,4	65,8	37,3	37,2
Integrierte Gesamtschule	Schüler insgesamt	437.285	541.447	28.773	25.230	108.513	123.727	271.388	336.311	28.611	56.179
	Mit Französisch	75.244	121.838	66	155	1.803	2.251	64.580	101.923	8.795	17.509
	%-Anteil	17,2	22,5	0,2	0,6	1,7	1,8	23,8	30,3	30,7	31,2
Freie Waldorfschule	Schüler insgesamt	56.121	65.748	21.602	23.127	10.184	11.487	16.202	20.613	8.133	10.521
	Mit Französisch	33.869	39.137	11.664	13.151	6.798	7.163	10.856	12.639	4.551	6.184
	%-Anteil	60,3	59,5	54,0	56,9	66,8	62,4	67,0	61,3	56,0	58,8
Abendhaupt- Abendreal- schule	Schüler insgesamt	13.501	15.227					13.501	15.227		
	Mit Französisch	1.484	1.391					1.484	1.391		
	%-Anteil	11,0	9,1					11,0	9,1		
Abendgym./Kolleg	Schüler insgesamt	35.105	30.230							35.105	30.230
	Mit Französisch	11.690	9.925							11.690	9.925
	%-Anteil	33,3	32,8							33,3	32,8
<b>Allgemein bildende Schulen insgesamt</b>	Schüler insgesamt	8.904.777	9.665.102	3.469.959	3.746.163	1.730.577	1.797.317	3.069.986	3.379.912	634.255	741.710
	Mit Französisch	1.332.410	1.590.758	73.630	98.782	40.994	42.566	983.096	1.175.708	234.690	273.702
	%-Anteil	15,0	16,5	2,1	2,6	2,4	2,4	32,0	34,8	37,0	36,9

5 Einschließlich Sekundarbereich I ohne Angabe der Klassenstufe.

**Übersicht 3: Die Entwicklung der Zahl der Französisch lernenden Schüler an Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland nach Klassen- / Jahrgangsstufen und Bildungsbereichen 1992/93 bis 1997/98**

Klassenstufen/ Jahrgangsstufen	1992/93			1997/98		
	Schüler insgesamt	Mit Französisch	%-Anteil	Schüler insgesamt	Mit Französisch	%-Anteil
5	242.545	9.204	3,8	241.379	9.859	4,1
6	234.514	9.572	4,1	238.567	9.687	4,1
7	281.761	170.750	60,6	284.238	167.201	58,8
8	254.759	113.706	44,6	269.757	157.284	58,3
9	243.440	158.719	65,2	266.130	193.912	72,9
10	227.808	142.589	62,6	255.097	187.549	73,5
Ohne Angabe	8	2.488		144	1.966	
Sekundarbereich I	1.484.835	607.028	40,9	1.555.312	727.458	46,8
11	214.558	115.079	53,6	248.163	138.940	56,0
12	197.391	56.926	28,8	229.274	63.865	27,9
13	150.040	37.384	24,9	167.325	35.097	21,0
Ohne Angabe	417	265		18	2.182	
Sekundarbereich II	562.406	209.654	37,3	644.780	240.084	37,2
Insgesamt	2.047.241	816.682	39,9	2.200.092	967.542	44,0

**Übersicht 4: Die Entwicklung der Zahl der Französisch lernenden Schüler in beruflichen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland nach Schularten 1992/93 bis 1997/98**

Schulart		1992/93	1997/98
Berufsschule	Schüler insgesamt	1.678.774	1.759.045
	Mit Französisch	13.909	15.749
	%-Anteil	0,8	0,9
Davon:			
- Berufsschule im dualen System	Schüler insgesamt	.	1.652.452
	Mit Französisch	.	15.329
	%-Anteil	.	0,9
- Berufsvorbereitungsjahr	Schüler insgesamt	37.156	66.364
	Mit Französisch	60	107
	%-Anteil	0,2	0,2
- Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform	Schüler insgesamt	.	40.229
	Mit Französisch	.	313
	%-Anteil	.	0,8
Berufsaufbauschule	Schüler insgesamt	6.564	2.551
	Mit Französisch	23	5
	%-Anteil	0,4	0,2
Berufsfachschule	Schüler insgesamt	263.592	366.648
	Mit Französisch	24.325	29.202
	%-Anteil	9,2	8,0
Fachoberschule	Schüler insgesamt	75.461	82.336
	Mit Französisch	1.388	2.373
	%-Anteil	1,8	2,9
Fachgymnasium	Schüler insgesamt	78.726	91.999
	Mit Französisch	34.845	37.531
	%-Anteil	44,3	40,8
Berufsoberschule/ Technische Oberschule	Schüler insgesamt	5.256	7.667
	Mit Französisch	1.207	1.622
	%-Anteil	23,0	21,2
Fachschule	Schüler insgesamt	162.428	147.717
	Mit Französisch	3.010	2.460
	%-Anteil	1,9	1,7
Fachakademie	Schüler insgesamt	9.265	8.044
	Mit Französisch	548	481
	%-Anteil	5,9	6,0
Kollegschule	Schüler insgesamt	73.093	83.890
	Mit Französisch	2.949	3.587
	%-Anteil	4,0	4,3
<b>Berufliche Schulen insgesamt <sup>6</sup></b>	Schüler insgesamt	2.353.159	2.549.897
	Mit Französisch	82.204	93.010
	%-Anteil	3,5	3,6

6 Einschließlich Kollegschule (NW).

**5. ZUM FRANZÖSISCHUNTERRICHT AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULARTEN IN DEN LÄNDERN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Baden-Württemberg

(1) Mit Beginn des Schuljahres 1984/85 wurde das Programm "Lerne die Sprache des Nachbarn" für Grundschulen eingeführt. Es bietet den Grundschulen im grenznahen Gebiet zu Frankreich die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von drei Stunden Französisch (ab Schuljahr 1995/96 2 Stunden) einzurichten. Im Schuljahr 1999/2000 nahmen insgesamt 441 Schulen mit 34.984 Kindern an diesem Programm teil. Hierfür bringt das Land 125 Deputate ein.

(2) An mehr als 95 Hauptschulen wird Französisch in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten, an zwei Hauptschulen als Pflichtfremdsprache.

(3) Französisch wird als F<sub>1</sub>, d.h. Pflichtfremdsprache von Jahrgangsstufe 5 bis 10, an zehn von 427 Realschulen unterrichtet (jeweils an einem Zug, während der/die andere(n) Zug/Züge Englisch als Pflichtfremdsprache hat/haben), Französisch wird als F<sub>2</sub>, d.h. Wahlpflichtfremdsprache von Jahrgangsstufe 7 bis 10 dreistündig als Kernfach unterrichtet. Jede Schülerin und jeder Schüler hat aus drei Wahlpflichtfächern (zweite Fremdsprache; Mensch und Umwelt; Natur und Technik) eines zu wählen. Wer als F<sub>1</sub> Französisch gewählt hat, hat als Wahlpflichtfremdsprache Englisch. Französisch wird/kann außerdem als Arbeitsgemeinschaft angeboten (werden) für jene Schülerinnen und Schüler, die Französisch weder als F<sub>1</sub> noch als F<sub>2</sub> gewählt haben. Der Unterricht erfolgt dort ohne besonderen Lehrplan und ist nicht versetzungsrelevant.

(4) Einschließlich der acht Gymnasien mit bilingualen Abteilungen, eines Gymnasiums mit Intensivzug Französisch, des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg und der deutsch-französischen Abteilung des Wagenburg-Gymnasiums in Stuttgart mit der Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat ist Französisch an ca. 80 Gymnasien des Landes als F<sub>1</sub> zugelassen. Darüber hinaus wird an jedem allgemein bildenden Gymnasium (ausgenommen

...

altsprachliches Gymnasium) Französisch als 2. Fremdsprache (350 Gymnasien) bzw. 3. Fremdsprache (127 Gymnasien) angeboten.

Französisch als neu beginnende Fremdsprache in Jahrgangsstufe 11 gibt es am beruflichen Gymnasium und an den Aufbaugymnasien. Französisch kann in Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien der Normalform immer nur weitergeführte Fremdsprache (als Pflichtfremdsprache) sein. Ab Jahrgangsstufe 11 kann Französisch auch als Arbeitsgemeinschaft mit der Möglichkeit der Weiterführung als Grundkurs in den Jahrgangsstufen 12 und 13 gewählt werden.

(5) Französisch wird an den Gesamtschulen als F<sub>2</sub> ab Jahrgangsstufe 7 und als F<sub>3</sub> ab Jahrgangsstufe 9 angeboten. Neben Französisch auf gymnasialem Niveau und gleichen Zeitanteilen wie im Gymnasium wird ein dreistündiges Französischangebot von Jahrgangsstufe 7 bis Jahrgangsstufe 10 auf einer der Realschule vergleichbaren Niveau angeboten; für Schüler, die diesen Französischunterricht mit gutem Erfolg besuchen, besteht die Möglichkeit, in Jahrgangsstufe 9 den gymnasialen Zug zu besuchen.

(6) Französisch wird an Sonderschulen, die nach dem Bildungsplan der Realschule (Wahlpflichtfach) und nach dem Bildungsplan des Gymnasiums unterrichten, angeboten. Zwei Schulen für Sehbehinderte (Bildungsgang Grundschule) im grenznahen Gebiet zu Frankreich nehmen am Programm "Lerne die Sprache des Nachbarn" (siehe unter (1)) teil. Weiterhin kooperiert eine Förderschule (früher Schule für Lernbehinderte) - ebenfalls im grenznahen Gebiet zu Frankreich - mit einer französischen Grundschule. Im Rahmen dieser Kooperation wird Französisch in Form einer Arbeitsgemeinschaft angeboten.

### Bayern

(1) Als Fortsetzung der französischen Frühförderung in 41 Kindergärten ist gegenwärtig in vier Regierungsbezirken an insgesamt 36 Volksschulen französische Spracharbeit auf freiwilliger Basis eingerichtet. Die Weiterführung der französischen Spracharbeit in der Hauptschule wird im Rahmen einer zweistündigen Arbeitsgemeinschaft zum Teil jahrgangsübergreifend in allen Jahrgangsstufen möglich. Dieses

Angebot nutzten 1998/99 zusätzlich zum Pflichtfach Englisch 363 Hauptschüler.

Die französische Spracharbeit an Kindergärten und Grundschulen ist auf den Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik zurückzuführen. Im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit wurde 1968 der Erzieheraustausch begonnen. Der Französischunterricht wird in den Jahrgangsstufen 1 mit 4 im Umfang von bis zu 3 Stunden je Woche erteilt. Grundlage der Arbeit ist der Lehrplan "Französisch in der Grundschule".

Seit dem Schuljahr 1994/95 wird der erfolgreich abgeschlossene Schulversuch "Fremdsprachen in der Grundschule" sukzessive auf alle Grundschulen ausgeweitet. Im Schuljahr 1999/2000 wird an insgesamt 133 Grundschulen Französisch angeboten, davon an 57 Grundschulen als regulärer Unterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4, an 40 Grundschulen als freiwillige Arbeitsgemeinschaft und an 36 Grundschulen als freiwilliger Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Rahmen des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages. Der fremdsprachliche Unterricht im Rahmen des Schulversuchs wird seit dem Schuljahr 1994/95 für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtend im Umfang von zwei Wochenstunden erteilt, die nach Möglichkeit auf mehrere Kurzzeiteinheiten verteilt werden sollen. Seit dem Schuljahr 1994/95 wird die 7. Deutschstunde der Jahrgangsstufe 3 und 4 und eine zusätzliche Wochenstunde für diesen Unterricht zur Verfügung gestellt.

Derzeit erarbeitet ein Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung im Auftrag des Staatsministeriums einen Lehrplan sowie eine Handreichung zum frühen Fremdsprachenlernen.

(2) Französisch wird an den Realschulen als Wahlfach (Jahrgangsstufe 7 bis 10) und als Wahlpflichtfach (Jahrgangsstufe 8 bis 10) in regulärer und in verstärkter Form angeboten. Als reguläres Pflichtfach tritt es mit 2 Wochenstunden pro Schuljahr in Wahlpflichtfächergruppe I an die Stelle von Technischem Zeichnen, in Wahlpflichtfächergruppe II an die Stelle von Kurzschrift und Maschinenschreiben und in Wahlpflichtfächergruppe III an die Stelle des zweistündigen Profulfaches.

...

Im verstärkten Wahlpflichtfach wird Französisch probeweise innerhalb der Wahlpflichtfächergruppe III in Jahrgangsstufe 8 vierstündig und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils dreistündig unterrichtet. Bei dieser Form ist Französisch F<sub>2</sub> neben Englisch in der zentral gestellten Abschlussprüfung. Von den 327 Realschulen in Bayern beteiligen sich im Schuljahr 1998/99 über 70 an der Erprobung dieser Form.

Innerhalb des seit 1992 laufenden Schulversuchs "Sechsstufige Realschule" (Jahrgangsstufe 5 mit 9) muss in der Wahlpflichtfächergruppe III ab Jahrgangsstufe 7 Französisch als zweite Fremdsprache und Abschlussprüfungsfach verpflichtend angeboten werden. Es wird in allen vier Jahrgangsstufen (7 mit 10) jeweils dreistündig unterrichtet.

Für den Französischunterricht in der vier- und sechstufigen Realschule gibt es jeweils einen neuen Lehrplan, der am 01.08.1994 in Kraft trat.

Im Unterschied zum Wahlpflichtfach ist das Wahlfach Französisch nicht versetzungsrelevant.

Wenn eine Gruppe oder Klasse für das Wahlpflichtfach zustande gekommen ist, muss das Angebot bis zum Realschulabschluss aufrechterhalten bleiben. Das Wahlfach wird nur erteilt, wenn im ersten Jahr mindestens 12 Schüler, in den folgenden Jahren mindestens acht Schüler teilnehmen.

(3) Französisch wird im Schuljahr 1998/99 als 1. Fremdsprache an 17 Gymnasien unterrichtet. Drei weitere Gymnasien haben die Genehmigung zur Errichtung eines F<sub>1</sub>-Zweiges. Die Möglichkeit, Französisch als 1. Fremdsprache zu betreiben, ist an bestimmte organisatorische Voraussetzungen gebunden und kann auf Antrag grundsätzlich allen neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien eröffnet werden.

Zur Förderung besonders begabter Schüler am Gymnasium können zusätzliche Kurse - "Pluskurse" - zur Vertiefung der Französischkenntnisse, z.B. in technischem Französisch, schon bei fünf Teilnehmern angeboten werden.

Aufgrund der Regelung für Französisch als 1. Fremdsprache in Verbindung mit der für die 3. Fremdsprache gibt es folgende Sprachfolgen:

F E L (3 Schulen)

F L E (11 Schulen)

F E Sp (1 Schule)

F L Sp (2 Schulen)

Durch die Einführung des Modells "Europäisches Gymnasium" im Schuljahr 1992/93 wurde die Möglichkeit geschaffen, drei moderne Fremdsprachen wie Englisch-Französisch-Spanisch / Englisch-Französisch-Italienisch / Englisch-Französisch-Russisch und eine vierte moderne Fremdsprache in spätbeginnender Form im Pflicht- und Wahlpflichtbereich anzubieten. Ein Charakteristikum dieses Modells ist die Vorverlegung der 2. Fremdsprache auf Jahrgangsstufe 6. Im Schuljahr 1998/99 gab es 12 Europäische Gymnasien in Bayern; 1999/2000 kommen 68 Gymnasien hinzu.

(4) Französisch ist an der Gesamtschule als F<sub>2</sub> (alternativ zu Latein) verbindliches Wahlpflichtfach für Schüler, die die Oberstufenreife anstreben. Der Unterricht richtet sich für Französisch als F<sub>2</sub> wie als F<sub>3</sub> nach den gymnasialen Lehrplänen. Französisch ist als F<sub>2</sub> auch mögliches Wahlpflichtfach für Schüler, die den Realschulabschluss anstreben. Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan der Realschule. Daneben kann Französisch auch Wahlfach für alle Schüler sein.

(5) Bilingualer Unterricht wird in Bayern in zwei Formen angeboten:

Zum einen können alle Sachfächer der (10. und) 11. Jahrgangsstufe etwa zur Hälfte der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in einer modernen Fremdsprache unterrichtet werden.

Zum anderen gibt es im Schuljahr 1998/99 an zwölf bayerischen Gymnasien zweisprachige Züge auf der Grundlage der 1., 2. oder 3. Fremdsprache, in denen nach einem sprachlichen Vorlauf (Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts) ein Sachfach - um bis zu zwei verpflichtende Stunden verstärkt - zweisprachig unterrichtet wird.

Bilingualer Unterricht wird von einer hauptamtlichen Lehrkraft mit Lehrbefähigung für Fremdsprache und Sachfach unterrichtet. Die Einführung des Erwerbs einer fremdsprachlichen Qualifikation (Reduzierung der Erweiterungsprüfung auf die sprachpraktischen Disziplinen) für Lehrer mit Lehrbefähigung für das Sachfach soll der weiteren Ausweitung des bilingualen Unterrichts zugute kommen.

(6)Wahlunterricht in Französisch gibt es in den Jahrgangsstufen 10 und 11; die in diesen Kursen erzielten Leistungen sind nicht versetzungsrelevant. Dieser Wahlunterricht kann jedoch in Grundkursen der Jahrgangsstufen 12 und 13 als spätbeginnende Fremdsprache fortgesetzt werden, aus denen Leistungen in die Abiturbewertung eingebracht werden können.

(7)Im Schuljahr 1998/99 erlernten insgesamt 2047 Schüler Französisch als F<sub>1</sub> der Jahrgangsstufen 5 bis 11. In F<sub>2</sub> wurden in den Jahrgangsstufen 6/7 - 11 62.930 Schüler unterrichtet. Am F<sub>3</sub>-Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 - 11 nahmen 29.098 Schüler teil. Einen Grund- oder Leistungskurs Französisch in Jahrgangsstufe 12 oder 13 besuchten 9.791 Schüler.

### Berlin

(1)An zwei Grundschulen wird Französisch als Unterrichtssprache von der Vorschule an im Rahmen des zweisprachigen Projektes "Staatliche Europaschule Berlin" verwendet. Die Fortführung dieser bikulturellen Begegnungsschule in der Oberschule ist eingerichtet.

(2)An 29 Grundschulen wird Französisch im Rahmen des Programms "Begegnung mit einer Fremdsprache" ab Klasse 3 angeboten. Französisch wird als F<sub>1</sub> ab Jahrgangsstufe 5 an 109 Grundschulen angeboten und kann an 13 Gesamtschulen, 23 Realschulen und 29 Gymnasien fortgesetzt werden.

(3)Als F<sub>2</sub> wird Französisch an allen Gesamtschulen und Realschulen als Wahlpflichtfach angeboten und an fast allen Gymnasien als Pflichtfremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 unterrichtet.

(4) Französisch wird als F<sub>3</sub> im Wahlpflichtfach der 9. Jahrgangsstufe an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. An Gesamtschulen ist auch der Beginn einer zweiten Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 9 möglich.

(5) Am Französischen Gymnasium ist Französisch erste Pflichtfremdsprache von Jahrgangsstufe 5 an und Unterrichtssprache ab Jahrgangsstufe 7. Nach der 12. Klasse werden das Abitur und das Baccalauréat abgelegt.

(6) An beiden Berliner Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen Zügen kann im Rahmen der Doppelqualifikation das Abitur und das Baccalauréat abgelegt werden.

### Brandenburg

(1) Unter den Fremdsprachen, die an den allgemein bildenden Schulen des Landes Brandenburg unterrichtet werden, ist Französisch als F<sub>1</sub>, F<sub>2</sub> und F<sub>3</sub> vorgesehen. Aufgrund der besonderen Situation der Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts nimmt Französisch im allgemeinen Wahlverhalten der Schülerschaft Platz 2 in der Rangfolge nach Englisch und vor Russisch ein.

(2) Seit dem Schuljahr 1998/99 wird in einer Grundschule Französisch als 1. Fremdsprache angeboten. Dieses Phänomen ist eine Folge des derzeit vorherrschenden Nachholbedarfs am Erlernen der englischen Sprache, was wiederum im Zusammenhang mit der vernachlässigten Fremdsprachenpolitik der DDR zu sehen ist.

(3) Ab Jahrgangsstufe 3 des Schuljahres 1993/94 wird an Grundschulen die Begegnung mit der französischen Sprache im Rahmen eines sogenannten "Begegnungssprachenkonzepts" angeboten. Sein Zweck ist, Kinder für Fremdsprachen zu sensibilisieren, die sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zu erweitern und Vorurteile gegenüber Anderssprachigen abzubauen. Dabei ist Französisch neben Polnisch, Englisch und Russisch eine der möglichen Begegnungssprachen. Die Begegnungssprache Französisch haben im Schuljahr 1998/99 ca. 330 Schülerinnen und Schüler gewählt.

(4) In der Primarstufe beginnender Französischunterricht wird gemäß Ausbildungsverordnung für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend bis zum Ende der Sekundarstufe I fortgesetzt, kann in der Sekundarstufe II fortgeführt und als Abiturprüfungsfach gewählt werden. Gleiches gilt für den Beginn des Französischunterrichts in den Jahrgangsstufen 7 und 9.

(5) An der Gesamtschule wird der Französischunterricht der 1. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 leistungsdifferenziert auf zwei Anspruchsebenen unterrichtet. Sollte Französisch an dieser Schulform den Stellenwert der 2. Fremdsprache haben, so kann dieser Unterricht im Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 oder 9 von der Schülerschaft gewählt werden. Französisch als 3. Fremdsprache setzt im Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 9 ein.

(6) Am Gymnasium ist die 2. Fremdsprache obligatorisches Unterrichtsfach mit Beginn der Jahrgangsstufe 7 und muss bis zum Ende der Sekundarstufe I fortgeführt werden. An dieser Schulart setzt die 3. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 9 als Wahlpflichtfach ein.

An der Realschule kann die 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 als Wahlpflichtfach beginnen und wird bis zum Ende der Sekundarstufe I fortgeführt.

(7) In der gymnasialen Oberstufe steht Französisch als Fremdsprache gleichberechtigt neben allen anderen Fremdsprachen.

In der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) müssen zwei Fremdsprachen mit mindestens je 3 Wochenstunden belegt werden. Im Fall des Neubeginns der Fremdsprache muss diese in der Jahrgangsstufe 11 mit 5 Wochenstunden, in der Jahrgangsstufe 12 mit 4 Wochenstunden und in der Jahrgangsstufe 13 mit 3 Wochenstunden unterrichtet werden und darf nicht Schwerpunkt- oder Leistungskursfach sein.

In der Jahrgangsstufe 11 kann mindestens eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache zusätzlich als Profilkurs mit 2 Wochenstunden belegt werden.

In der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) ist mindestens eine Fremdsprache als dreistündiger Grundkurs oder als fünfstündiger Leistungskurs durchgängig bis zum Abitur zu belegen.

### Bremen

(1) Im Rahmen eines Konzeptes "Frühbegegnung mit fremden Sprachen" wird an einer Reihe von Grundschulen ab Jahrgangsstufe 3 auch Französisch gelernt.

An einer Grundschule wird ein Versuch durchgeführt, in musischen Fächern (Sport/Musik) bilinguale Unterrichtskonzepte zu erproben.

(2) Französisch wird in der Realschule und in der Gesamtschule in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Wahlpflichtbereich und im Gymnasium in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Pflichtbereich mit wöchentlich 4 Unterrichtsstunden angeboten. In der gymnasialen Oberstufe kann Französisch sowohl Grund- als auch Leistungsfach sein.

(3) Nach dem Bremischen Schulgesetz ist Englisch F<sub>1</sub> für alle Schüler. Zusätzlich kann Französisch im Wahlbereich der Orientierungsstufe vom 2. Halbjahr der 5. Jahrgangsstufe an mit wöchentlich 2 Unterrichtsstunden neben Englisch gelernt werden.

(4) In einem Schulversuch wird ab Schuljahr 1994/95 an inzwischen zwei (nach anfänglich fünf) Standorten erprobt, wie sich das Angebot von Französisch als F<sub>1</sub> in die Struktur der schulartunabhängigen bremischen Orientierungsstufe mit anschließender Schulartengliederung einfügt.

### Hamburg

(1) Französisch wird als F<sub>2</sub> ab Jahrgangsstufe 7 der Realschule als Wahlpflichtfach mit wöchentlich 4 Schülerstunden angeboten. Für die Versetzung und den Realschul-

abschluss wird aus den einzeln ausgewiesenen Noten des Wahlpflichtbereichs eine Gesamtnote gebildet. Die Leistungen in Französisch sind damit Bestandteil der Gesamtnote, die versetzungs- bzw. abschlusswirksam ist.

(2) Französisch wird als F<sub>1</sub> an drei Gymnasien angeboten, davon in einem Fall mit bilingualem Zug. Mit wenigen Ausnahmen bieten die Gymnasien Französisch als F<sub>2</sub> ab Jahrgangsstufe 7 an (zwei Gymnasien als vorgezogene F<sub>2</sub> ab Jahrgangsstufe 6). An mehreren Gymnasien kann Französisch ab Jahrgangsstufe 9 (in einem Gymnasium ab Jahrgangsstufe 8) als F<sub>3</sub> im Wahlpflichtunterricht erlernt werden. Fast alle Gymnasien bieten bei entsprechender Nachfrage Französisch als neu einsetzende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 11 an.

(3) Französisch wird an allen Gesamtschulen als F<sub>2</sub> im Wahlpflichtfach ab Jahrgangsstufe 7 oder ab Jahrgangsstufe 9 angeboten.

### Hessen

(1) Mit dem Schuljahr 1988/89 wurde der Schulversuch "Frühfranzösisch" in der Grundschule beendet. Seit 01.08.1989 kann Französisch im Rahmen der Stundentafel ab der 3. Jahrgangsstufe angeboten werden, sofern die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind (Teilnehmerzahlen in der 3. und 4. Jahrgangsstufe 1989/90: 619, 1991/92: 1051, 1998/99: 3504 Schülerinnen und Schüler).

(2) Französisch ist an vier Realschulen F<sub>1</sub>. Alle Realschulen bieten Französisch ab der Jahrgangsstufe 7 als F<sub>2</sub> im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts an. Als F<sub>1</sub> wird das Fach in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit je 5, in der Jahrgangsstufe 7 mit 4 und in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 mit je 3 Wochenstunden unterrichtet; als F<sub>2</sub> in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 mit je 4 und in der Jahrgangsstufe 10 mit 3 Wochenstunden. In Hessen gibt es seit 1995/96 bzw. 1998/99 an inzwischen zwei Realschulen ein bilinguales deutsch-französisches Unterrichtsangebot.

(3) Französisch ist an 30 Gymnasien F<sub>1</sub>, darunter an sechs Gymnasien mit der Möglichkeit zum Besuch eines bilingualen Zweiges. An einem dieser Gymnasien (Ziehenschule, Frankfurt am Main) können seit dem Schuljahr 1989/90 in einem die Jahr-

...

gangsstufen 11 bis 13 umfassenden Bildungsgang Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Allgemeine Hochschulreife und das französische Baccalauréat erwerben. Mit wenigen Ausnahmen bieten alle Gymnasien ab Jahrgangsstufe 7 Französisch als F<sub>2</sub> an. An einigen Gymnasien kann Französisch ab Jahrgangsstufe 9 als F<sub>3</sub> im Wahlpflichtunterricht erlernt werden. An einigen Gymnasien und gymnasialen Oberstufenschulen wird Französisch als neu einsetzende Pflichtfremdsprache ab der Jahrgangsstufe 11 angeboten.

(4) Französisch wird als F<sub>1</sub> an sechs Gymnasialzweigen von schulformbezogenen kooperativen sowie an drei schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen angeboten. Alle kooperativen und integrierten Gesamtschulen bieten Französisch als F<sub>2</sub> ab Jahrgangsstufe 7 oder 9 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts sowie an einigen Standorten als F<sub>3</sub> ab Jahrgangsstufe 9 ebenfalls im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts an.

#### Mecklenburg-Vorpommern

(1) Französisch an der Grundschule ist möglich. Gemäß Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums "Die Arbeit in der Grundschule" vom 8. September 1998, (Mitt.bl. des Kultusministeriums Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 10/1998, S. 648) soll "Ab Jahrgangsstufe drei [...] eine Fremdsprache angeboten werden.

Das Fremdsprachenangebot richtet sich nach den örtlichen und personellen Gegebenheiten an der Schule und soll mit den Möglichkeiten der weiterführenden Schulen abgestimmt werden. Frühbeginnender Fremdsprachenunterricht soll in den Jahrgangsstufen drei und vier durch einen Grundschullehrer mit einer Qualifikation für den Lernbereich Fremdsprache erteilt werden. In der Jahrgangsstufe zwei informiert die Schule die Erziehungsberechtigten über die Gestaltung des frühbeginnenden Fremdsprachenunterrichts. [...]. Der Unterricht in der frühbeginnenden Fremdsprache umfasst eine Wochenstunde. Diese Wochenstunde soll möglichst durch Aufteilung in mehrere Unterrichtsphasen pro Woche flexibel genutzt werden. Dadurch wird eine fachübergreifende oder fächerverbindende Integration der Fremdsprache möglich."

Im Schuljahr 1999/2000 wird an 11 Grundschulstandorten frühbeginnender Französischunterricht erteilt.

An einigen Grundschulen wird nach dem Konzept des Rostocker Schulversuchs "Französisch für Minis" zum integrierten Fremdsprachenlernen ab Klasse 1 gearbeitet.

(2) Französisch kann im Hauptschulbildungsgang als 2. Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht angeboten werden.

(3) An der Realschule wird Französisch als 2. Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht ab der Jahrgangsstufe 7 unterrichtet, jeweils 4 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 7 und 8 und jeweils 3 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Auf Antrag der Schule kann Französisch als 1. Fremdsprache, beginnend in der Jahrgangsstufe 5, durch die oberste Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Im Schuljahr 1998/99 wurde an 162 Realschulen Französisch als 2. Fremdsprache unterrichtet.

(4) Im Schuljahr 1998/99 wurde Französisch an einem Gymnasium als 1. Fremdsprache unterrichtet. An 86 Gymnasien wurde Französisch ab Jahrgangsstufe 7 als 2. Fremdsprache angeboten. Zehn Gymnasien führten Französisch als 3. Fremdsprache und 4 als spätbeginnende Fremdsprache ein.

(5) An kooperativen Gesamtschulen ist der Unterricht in Französisch als F<sub>1</sub> ab Jahrgangsstufe 5 möglich. Ab Jahrgangsstufe 7 kann Französisch im Wahlpflichtunterricht als F<sub>2</sub> unterrichtet werden. Im Schuljahr 1998/99 wurden an 15 integrierten Gesamtschulen rd. 1642 Schülerinnen und Schüler in Französisch als 2. Fremdsprache unterrichtet. Auch an den sechs kooperativen Gesamtschulen wird Französisch als 2. Fremdsprache angeboten.

## Niedersachsen

(1) An einzelnen Grundschulen wird im Rahmen fremdsprachlicher Arbeitsgemeinschaften in den Jahrgangsstufen 3 und 4 auch Französisch angeboten.

(2) Französisch wird als F<sub>1</sub> ab Jahrgangsstufe 5 an 8 Orientierungsstufen (eigene Schulart) mit Fortsetzungsmöglichkeiten an Realschulen und Gymnasien des jeweiligen Standortes erteilt.

(3) An einigen Hauptschulen, die in Partnerschaften mit französischen Schulen eingebunden sind, werden Arbeitsgemeinschaften im Fach Französisch angeboten.

(4) Französisch wird als F<sub>2</sub> an allen Realschulen angeboten. Es wird in den Jahrgangsstufen 7 und 8 als wahlfreier Unterricht mit jeweils 4 Wochenstunden erteilt. Am Ende der Jahrgangsstufe 8 entscheiden die Realschülerinnen und Realschüler, ob sie in Jahrgangsstufe 9 und 10 die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach (vierstündig) fortsetzen. Die Entscheidung für das Wahlpflichtfach Französisch ist verbindlich. Daneben besteht die Möglichkeit, an zweistündigen wahlfreien Kursen in Französisch teilzunehmen.

(5) Am Gymnasium ist Französisch als F<sub>2</sub> Pflichtfremdsprache und mit 5 Wochenstunden in Jahrgangsstufe 7 und jeweils 4 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 8 und 9 und 3 Wochenstunden im 10. Jahrgang an jedem Standort eingerichtet. Im Rahmen einer besonderen Stundentafel kann Französisch auch als 3. Pflichtfremdsprache in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit jeweils 4 Wochenstunden angeboten werden. Darüber hinaus kann Französisch als Wahlsprache ab Jahrgangsstufe 9 mit jeweils 3 Wochenstunden gelernt werden.

In der gymnasialen Oberstufe kann Französisch sowohl Grund- als auch Leistungskurs sein. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I keinen Unterricht in einer 2. Fremdsprache erhalten haben, können Französisch in der gymnasialen Oberstufe als neu beginnende Pflichtfremdsprache (in der Jahrgangsstufe 11 mit 5 Wochenstunden, in 12 mit 4 Wochenstunden, in 13 mit 3 Wochenstunden) wählen.

Französisch wird außerdem in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 als wahlfreier Unterricht bzw. in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten.

(6) Zum Schuljahresbeginn 1989/90 hat ein Gymnasium bilingualen Unterricht in Französisch (erste Fremdsprache) eingerichtet.

(7) Französisch wird an allen Gesamtschulen angeboten. An Integrierten Gesamtschulen kann Französisch als Wahlpflichtfach von Jahrgangsstufe 7 bis 10, als Wahlpflichtfach in den Jahrgangsstufen 9 und 10 oder als Wahlfach in den Jahrgangsstufen 9 und 10 gewählt werden. In den Kooperativen Gesamtschulen wird Französisch im wesentlichen nach den Regelungen für die Realschule und das Gymnasium erteilt. In der Oberstufe der Gesamtschule gelten die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe.

(8) Für alle Schulformen gilt, dass Leistungen in einem Wahlpflichtfach versetzungs- und abschlusswirksam sind, Leistungen in einem Wahlfach jedoch nur positive Versetzungsrelevanz haben.

#### Nordrhein-Westfalen

(1) In Nordrhein-Westfalen wird die Begegnung mit der französischen Sprache in der Grundschule wie folgt ermöglicht:

Gemäß Erlass des Kultusministers vom 13.02.1992 zur "Begegnung mit Sprachen in der Grundschule" sind die Schulen des Landes aufgefordert, entsprechende Unterrichtsangebote einzurichten und zu erproben. Die Begegnung soll Interesse an Sprachen und Freude am Umgang mit ihnen wecken, die Gleichwertigkeit der Sprachen und Kulturen bewusst machen und dadurch einen Beitrag zur interkulturellen Erziehung leisten. Französisch ist eine der möglichen Begegnungssprachen.

Im Zuge des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit unterrichten im Rahmen eines speziellen Austauschprogramms für Grundschullehrerinnen und -lehrer elf französische Lehrkräfte. In Nordrhein-Westfalen wurden bisher 36 Grund-

schulen in das Programm einbezogen. Eine Grundschule in Köln bietet in einem Zug eine zweisprachige Erziehung für frankophone Kinder an.

(2) An einigen Hauptschulen werden Arbeitsgemeinschaften im Fach Französisch angeboten.

(3) Neben anderen modernen Fremdsprachen wird Französisch ab Jahrgangsstufe 7 der Realschule als Wahlpflichtfach  $F_2$  angeboten. Die Leistungen in diesem Fach sind in der Jahrgangsstufe 7 nur positiv versetzungsrelevant. Französisch wird ab Jahrgangsstufe 8 als vierstündiges Wahlpflichtfach oder ab Jahrgangsstufe 9 als zweistündiges Wahlpflichtfach angeboten. Die Leistungen sind versetzungsrelevant. Der Unterricht in Französisch wird nach den Richtlinien und Lehrplänen für die Realschule erteilt.

An fünf Realschulen sind bilinguale Züge eingerichtet, die Französisch als  $F_1$  mit erhöhter Stundenzahl anbieten.

(4) Am Gymnasium kann Französisch als  $F_1$  eingerichtet werden. An 18 Gymnasien bestehen bilinguale Züge mit Französisch als  $F_1$  bei erhöhter Stundenzahl.

Französisch wird an den Gymnasien als  $F_2$  und im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 9 und 10 als Wahlpflichtfach ( $F_3$ ) angeboten. In der gymnasialen Oberstufe kann Französisch bis zum Abitur als Grund- oder Leistungskurs fortgesetzt werden. Von der Jahrgangsstufe 11 ab kann Französisch auch als neu einsetzende Fremdsprache angeboten werden und Leistungs- oder Grundkursfach der Abiturprüfung sein.

(5) Französisch kann an den Gesamtschulen

- a) als Wahlpflichtfach I von Jahrgangsstufe 7 bis 10 ( $F_2$ )
- b) als Wahlpflichtfach II von Jahrgangsstufe 9 bis 10 ( $F_2$  oder  $F_3$ )

gewählt werden.

Beim Wahlpflichtangebot II (ab Jahrgangsstufe 9) handelt es sich um eine neu einsetzende Fremdsprache.

Französisch ist für den Schüler F<sub>2</sub>, wenn er im Wahlpflichtbereich I (ab Jahrgangsstufe 7) keine Fremdsprache, sondern ein anderes Fach gewählt hat; es ist F<sub>3</sub>, wenn er im Wahlpflichtbereich I eine andere zweite Fremdsprache (z.B. Latein) gewählt hat.

Für das Fach Französisch liegen für den Wahlpflichtbereich I Unterrichtsempfehlungen vor. Die Leistungen der Fächer des Wahlpflichtbereichs I und II sind abschlussrelevant. In der Oberstufe der Gesamtschule gelten die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe.

### Rheinland-Pfalz

(1) Nach Abschluss eines Modellversuchs "Integrierte Fremdsprachenarbeit in der Grundschule" begannen 1995 die ersten Grundschulen auf der Grundlage des neuen Konzeptes mit der Integrierten Fremdsprachenarbeit. Jahr für Jahr kamen neue Schulen hinzu. Diese Entwicklung erhielt einen wichtigen Impuls durch die Einführung der Vollen Halbtagschule im Schuljahr 1998/99. Seit diesem Zeitpunkt ist die Integrierte Fremdsprachenarbeit erstmals in der neuen Stundentafel mit einem Zeitansatz im 3. und 4. Schuljahr ausgewiesen. Dementsprechend erhält jede Schule die erforderliche Stundenzuweisung. Damit zählt die Fremdsprachenarbeit für jede Grundschule zum festen Angebot, das realisiert wird, wenn qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Schulen können Englisch und/oder Französisch anbieten. Welche der beiden Sprachen in der einzelnen Klasse angeboten wird, hängt von der sprachlichen Qualifikation der Lehrkraft ab. Im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit ist es den Schulen freigestellt, an Standorten mit einem Französischangebot im Kindergarten, diesen Ansatz bereits im 1. und 2. Schuljahr aufzugreifen und fortzuführen.

Mit der Einführung der Vollen Halbtagschule im Schuljahr 1998/99 ist die Zahl der Schulen, die Fremdsprachenarbeit anbieten, deutlich gestiegen. Von den 983 Schulen des Landes bieten inzwischen bereits 798 Schulen Fremdsprachen an, das sind

...

81,2 %. Etwa 55 % aller 3. und 4. Klassen nehmen bereits an der Integrierten Fremdsprachenarbeit teil.

37,5 % der Klassen werden in Französisch unterrichtet. Insgesamt stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

<b>Schuljahr 1998/99</b>			
	<b>Schulen</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>			
Englisch		1672	37290
Französisch		627	13794
<b>insgesamt</b>	798	2299	51084
zuzüglich AG/Schüler		480	8571
<b>insgesamt</b>		2779	59655

(2)Im Schuljahr 1998 und 1999 wurden an rheinland-pfälzischen Hauptschulen ca. 50 Arbeitsgemeinschaften Französisch angeboten. Diese Arbeitsgemeinschaften werden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit je zwei Wochenstunden erteilt.

(3)An 23 von insgesamt 115 Realschulen des Landes wird im Schuljahr 1999/2000 Französisch (neben Englisch) als erste Fremdsprache angeboten. Alle Realschulen unterrichten im Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 7 Französisch als zweite Fremdsprache. Darüber hinaus kann Französisch zusätzlich als Wahlfach in den Klassenstufen 9 und 10 oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden. Zwei Realschulen unterrichten bilingual Erdkunde auch in Französisch. An zwei Realschulen wird Französisch als zweite Fremdsprache versuchsweise auch ab Klassenstufe 6 angeboten.

(4)Französisch wird als F<sub>1</sub> an 58 Gymnasien angeboten. Darunter sind vierzehn Gymnasien mit einem deutsch-französischen bilingualen Zug. An sechs dieser bilingualen Gymnasien sind mit französischer Unterstützung nach französischem Vorbild "Centres de Documentation et d'Information" eingerichtet worden. Als F<sub>2</sub> wird Französisch an allen Zügen angeboten, die mit Englisch beginnen. Daneben wird Französisch als F<sub>3</sub> angeboten und zwar im Wahlbereich an allen nicht altsprachlichen Gym-

...

nasien (F<sub>3</sub> a) und als Wahlpflichtfach an allen altsprachlichen Gymnasien (F<sub>3</sub> b). Ferner kann der Unterricht in F<sub>2</sub> an nicht altsprachlichen Gymnasien bereits in der Jahrgangsstufe 6 beginnen und der Unterricht F<sub>3</sub> b (Wahlpflichtfach) beginnt an allen altsprachlichen Gymnasien in der Jahrgangsstufe 8. Während bisher die Leistungen im fakultativen Unterricht in der dritten Fremdsprache im Gegensatz zu denen im Wahlpflichtbereich nicht versetzungsrelevant waren, können sie ab 1994/95 bei der Versetzungsentscheidung zum Ausgleich von Minderleistungen in allen Fächern außer Deutsch, Mathematik und den Pflichtfremdsprachen herangezogen werden; Minderleistungen in der fakultativen Fremdsprache sind dagegen wie bisher nicht versetzungsrelevant.

Vier rheinland-pfälzische Gymnasien bieten den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat an.

(5) In Rheinland-Pfalz gibt es im Schuljahr 1999/2000 fünfzehn integrierte und vier kooperative Gesamtschulen. Die kooperativen Gesamtschulen sind bei den Angaben zu den einzelnen Schularten zu berücksichtigen. An den integrierten Gesamtschulen wird Französisch ab Klassenstufe 7 als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtbereich unterrichtet. Darüber hinaus kann Französisch als dritte Fremdsprache im Wahlbereich als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden.

(6) In Rheinland-Pfalz gibt es im Schuljahr 1999/2000 60 Regionale Schulen. An den Regionalen Schulen wird Französisch im Wahlpflichtbereich als zweite Fremdsprache angeboten, ebenfalls ab 7. Klasse.

### Saarland

(1) Im Saarland ist Französisch seit dem Schuljahr 1992/93 Pflichtfach in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule.

(2) 38 der 50 Erweiterten Realschulen bieten Französisch als F<sub>1</sub> an. Die Schüler, die an insgesamt 23 Schulen mit Englisch beginnen und nach der Klassenstufe 6 in den zum Mittleren Bildungsabschluss führenden Zweig ihrer Schule eingewiesen werden,

...

können Französisch als F<sub>2</sub> wählen. An zwei grenznahen Erweiterten Realschulen bestehen seit dem Schuljahr 1994/95 bilinguale deutsch-französische Züge. An einer weiteren grenznahen Erweiterten Realschule wurde eine Begegnungsklasse mit verstärktem Französischunterricht eingerichtet. Beide Angebote betreffen die Schüler des zum Mittleren Bildungsabschluss führenden Bildungsganges.

(3) Alle Gesamtschulen - bis auf eine - bieten Französisch als F<sub>1</sub> an. Die leistungsstärkeren Schüler, die mit Englisch beginnen, können Französisch als F<sub>2</sub> wählen. An einer Gesamtschule wurde ein bilingualer deutsch-französischer Zug eingerichtet.

(4) Französisch ist Pflichtfach für alle Schüler des Gymnasiums. Bis auf acht Gymnasien, die nur mit Englisch beginnen, bieten alle Gymnasien Französisch als F<sub>1</sub> an. Schüler, die mit Englisch oder Latein beginnen, müssen Französisch als F<sub>2</sub> (dieses ist an insgesamt 19 Gymnasien möglich) oder F<sub>3</sub> (an 9 Gymnasien angeboten) wählen.

An drei Gymnasien besteht ein bilingualer deutsch-französischer Zug. An einem dieser Gymnasien ist der Doppelerwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat möglich. An weiteren fünf Gymnasien wird in den Klassenstufen 9 und/oder 10 bilingualer deutsch-französischer Erdkundeunterricht erteilt.

### Sachsen

(1) Im Freistaat Sachsen wurde mit Beginn des Schuljahres 1992/93 an den Grundschulen, soweit die sächlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt waren, das Fach Begegnungssprache eingeführt. Neben anderen modernen Fremdsprachen wird vor allem auch Französisch den Schülern angeboten. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 ist eine Wochenstunde dafür vorgesehen, die in der Stundentafel ausgewiesen ist. Im Schuljahr 1998/99 haben 3.373 Schüler an 44 Grundschulen Französisch als Begegnungssprache gewählt.

Mit Beginn des Schuljahres 1998/99 wurde an zwei Dresdner Grundschulen ein Modellprojekt zum Frühen Fremdsprachenlernen Französisch gestartet. Sprachlich be-

gabte und interessierte Schüler haben die Möglichkeit, ab Klassenstufe 1 am Unterricht in Begegnungssprache Französisch und ab Klassenstufe 3 am Frühen Fremdsprachenlernen mit vier Wochenstunden teilzunehmen. Die Fortführung ist im bilingualen Bildungsgang des Gymnasiums "Romain Rolland" möglich.

(2)An den Mittelschulen mit sprachlichem Profil erlernen ca. 10.000 Schüler von Jahrgangsstufe 7 bis 10 Französisch als F<sub>2</sub>.

Französisch kann außerdem als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden, für die Schüler, die nicht das sprachliche Profil gewählt haben. Der Unterricht orientiert sich an den vorhandenen Lehrplänen für das sprachliche Profil und ist nicht versetzungsrelevant.

Seit dem Schuljahr 1998/99 werden an einigen Mittelschulen sogenannte "Kontakt-kurse" Französisch (mit zwei Wochenstunden über 2 bis 4 Jahre) entwickelt und erprobt. Sie eröffnen Schülern, die nicht das sprachliche Profil gewählt haben, die Möglichkeit ebenfalls eine zweite Fremdsprache zu erlernen.

(3)Französisch wird als zweite (ab Jahrgangsstufe 7) oder dritte Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 8 im sprachlichen Profil) an allen Gymnasien angeboten. Im Schuljahr 1998/1999 wurde Französisch als erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 an sieben Gymnasien gewählt. Bilinguale deutsch-französische Bildungsgänge bestehen an zwei Gymnasien.

Im Schuljahr 1998/99 nahmen von Jahrgangsstufe 5 bis 12 insgesamt 50.838 Schüler am Französischunterricht teil. Französisch ist ab Jahrgangsstufe 11 des allgemein bildenden Gymnasiums weitergeführte Fremdsprache. Es können in den Jahrgangsstufen 11 und 12 Grund- und Leistungskurse in Französisch belegt werden, mit denen die Mindestverpflichtungen für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden.

An allgemein bildenden Gymnasien besteht im Wahlbereich der gymnasialen Oberstufe für Schüler die Möglichkeit, Wahlgrundkurse oder Arbeitsgemeinschaften zu

belegen, die auf den Erwerb international anerkannter Sprachdiplome bzw. Zertifikate für Französisch vorbereiten.

(4) Soweit Fremdsprachen im Wahlpflichtbereich zum Fächerangebot der allgemein bildenden Schulen gehört, haben im Freistaat Sachsen die Schüler die Möglichkeit, im Laufe ihres schulischen Bildungsganges Französisch zu erlernen.

### Sachsen-Anhalt

(1) Französisch an der Grundschule ist möglich. Gegenwärtig wird an vier Grundschulen ab Jahrgangsstufe 3 Begegnungsunterricht mit Fremdsprache Französisch (Unterricht mit einer Wochenstunde, nach Möglichkeit als Sequenz) erteilt.

(2) Französisch ist an der Sekundarschule im Sekundarschulbildungsgang (7. bis 10. Schuljahrgang) im Schuljahr 1999/2000 mit dem 7. Schuljahrgang aufwachsend und auslaufend mit dem 8. Schuljahrgang des Realschulbildungsganges F<sub>2</sub>. Das Angebot wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts mit den laut Stundentafel ausgewiesenen Wochenstunden vorgehalten (7. Schuljahrgang: vier Stunden, 8. Schuljahrgang: vier Stunden, 9. Schuljahrgang: drei Stunden, 10. Schuljahrgang: drei Stunden). Gegenwärtig wird an 206 von 432 Sekundarschulen des Landes Sachsen-Anhalt Französisch unterrichtet. Weiterhin werden ab Schuljahr 1999/2000 ab 9. Schuljahrgang bilinguale Unterrichtsangebote als Wahlpflichtkurse und wahlfreie Kurse jeweils mit einer Wochenstunde ermöglicht.

(3) Das Angebot von Französisch als F<sub>2</sub> (ab Jahrgangsstufe 7) ist an den Gymnasien verwirklicht. Französisch als F<sub>3</sub> ist am Gymnasium möglich (ab Jahrgangsstufe 9 oder 11).

In der Kursstufe am Gymnasium können Grund- und Leistungskurse in Französisch belegt und damit Mindestverpflichtungen für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden.

(4) In Sachsen-Anhalt gibt es drei integrierte und drei kooperative Gesamtschulen. Für die Schulzweige gelten die Regelungen der Sekundarschule und des Gymnasiums entsprechend.

In den integrativen Gesamtschulen wird Französisch als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtbereich ab Schuljahrgang 7 angeboten. Darüber hinaus kann Französisch auch als dritte Fremdsprache ab Schuljahrgang 9 angeboten werden. Die Leistungen sind versetzungsrelevant. Für den Fremdsprachenunterricht in F<sub>2</sub> und F<sub>3</sub> gelten die Regelungen des Gymnasiums.

### Schleswig-Holstein

(1) Französisch als F<sub>2</sub> wird in Jahrgangsstufe 7 und 8 der Realschule als Wahlfach angeboten. Die Leistungen sind nicht versetzungsrelevant; jedoch können befriedigende und bessere Leistungen als Ausgleich für nicht ausreichende Leistungen in anderen Fächern herangezogen werden. Zur Teilnahme am Einführungskurs der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Dänisch) sollen möglichst alle Schüler der 7. Jahrgangsstufe gewonnen werden; eine Verpflichtung zur Teilnahme der Schüler gegen den Willen der Eltern darf jedoch nicht erfolgen. Französisch ist als F<sub>2</sub> in Jahrgangsstufe 9 und 10 Wahlpflichtfach. Die Leistungen sind versetzungsrelevant. Der Französischunterricht richtet sich nach den entsprechenden Lehrplänen für die Jahrgangsstufe 7 bis 10.

(2) In Schleswig-Holstein besteht an vier Gymnasien und zwei Realschulen die Möglichkeit, Französisch als F<sub>1</sub> zu erlernen. Das Angebot soll erweitert werden.

Französisch ist an den Gymnasien des Landes 2. Pflichtfremdsprache für die Schülerinnen und Schüler, die nicht Latein gewählt haben.

Französisch wird als F<sub>3</sub> als wahlfreier Unterricht ab Klassenstufe 9 des Gymnasiums und der Gesamtschule angeboten. Die Leistungen in F<sub>3</sub> werden positiv bei einer Versetzungsentscheidung wie ein Hauptfach gewichtet und für Ausgleichsregelungen von Minderleistungen in anderen Fächern herangezogen. Mangelhafte und ungenü-

gende Leistungen in F<sub>3</sub> dürfen eine Versetzung nicht verhindern. Für alle Schülerinnen und Schüler können zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 Kurse im Niveau der dritten Fremdsprache eingerichtet werden; dies gilt besonders für qualifizierte Realschüler, die in die Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule überwechseln und in den Klassenstufen 7 - 10 weniger als 4 Jahre Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben. Teilnahmeverpflichtung besteht für diese Schüler in den Jahrgangsstufen 11 - 13; der Umfang des Unterrichts beträgt in der gymnasialen Oberstufe 12 Stunden.

(3) Französisch als F<sub>2</sub> wird von Jahrgangsstufe 7 bis 10 an den Gesamtschulen neben Latein, Technik und Wirtschaftslehre als Wahlpflichtfach angeboten.

### Thüringen

(1) Im Freistaat Thüringen besteht die Möglichkeit, den frühen Fremdsprachenunterricht ab der Klassenstufe 3 im Rahmen der Ergänzungsstunden einzurichten.

Werden die Ergänzungsstunden der Klassen 3 und 4 zum Fremdsprachenunterricht genutzt, ist in beiden Ergänzungsstunden Fremdsprachenunterricht zu erteilen und beide Ergänzungsstunden sind für die entsprechenden Schüler verpflichtend.

Im Schuljahr 1998/99 nahmen im Freistaat Thüringen 795 Schüler der Klassen 3 und 4 am Französischunterricht in der Grundschule teil.

(2) Ab der Jahrgangsstufe 7 ist Französisch mit 3 Stunden als Wahlpflichtfach für den Realschulabschluss als F<sub>2</sub> neben Englisch und Russisch möglich.

(3) Im Gymnasium ist Französisch als F<sub>1</sub> in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit je 5 Wochenstunden, in der Jahrgangsstufe 7 mit 4 Wochenstunden und in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 mit je 3 Wochenstunden, als F<sub>2</sub> in den Jahrgangsstufen 7 und 8 mit je 4 Wochenstunden sowie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit je 3 Wochenstunden neben Englisch, Latein und Russisch möglich.

Als F<sub>3</sub> ist Französisch im Wahlpflichtbereich "sprachlicher Zweig" des Gymnasiums in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit je 5 Wochenstunden möglich.

In der Thüringer Oberstufe wird Französisch in den Jahrgangsstufen 11 und 12 als Grundfach mit 3 Wochenstunden und als Leistungsfach mit 6 Wochenstunden angeboten.

## **6. BESONDERE BILDUNGSWEGE ZUM VERTIEFTEN ERLERNEN DES FRANZÖSISCHEN AN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN**

Besondere Bildungswege zum vertieften Erlernen des Französischen an allgemein bildenden Schulen bestehen im Rahmen der Angebote zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife.

### **6.1 Bilinguale deutsch-französische Angebote**

#### **- Mittlerer Bildungsgang**

In Baden-Württemberg gibt es zur Zeit eine Realschule mit einem deutsch-französischen bilingualen Zug.

In Berlin gibt es eine Realschule mit einem bilingualen deutsch-französischen Zug.

In Hessen gibt es seit Schuljahr 1995/96 bzw. 1998/99 an zwei Realschulen ein bilinguales deutsch-französisches Unterrichtsangebot.

An fünf Realschulen des Landes Nordrhein-Westfalen besteht ein bilinguales Angebot.

In Rheinland-Pfalz sind mit Beginn des Schuljahres 1990/91 an zwei Realschulen zweisprachige deutsch-französische Züge eingerichtet worden.

Im Saarland besteht an zwei Erweiterten Realschulen ein bilingualer deutsch-französischer Zug.

- **Gesamtschulen**

Im Saarland besteht ein bilingualer deutsch-französischer Zug an einer Gesamtschule.

- **Gymnasialer Bildungsgang**

An über 69 Gymnasien in z. Zt. 11 Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen) bestehen zweisprachige Züge an Gymnasien oder sind im Aufbau.

An zwei Gymnasien in Berlin bestehen bilinguale deutsch-französische Züge, darüber hinaus ist Französisch Unterrichtssprache ab Jahrgangsstufe 7 am Französischen Gymnasium Berlin, an einem Gymnasium in Niedersachsen gibt es bilingualen Unterricht für spezielle Lerngruppen, an drei Gymnasien des Saarlandes besteht ein bilingualer deutsch-französischer Zug; an weiteren fünf Gymnasien im Saarland wird in den Klassenstufen 9 und 10 bilingualer deutsch-französischer Erdkundeunterricht erteilt, ohne dass diesem ein verstärkter Französischunterricht in den Klassenstufen 5 und 6 vorausgegangen wäre.

(S. hierzu auch Ziffer 2.)

## **6.2 Gleichzeitiger Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat**

Durch das "Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat" (vom 31.05.1994) ist für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für beide Länder

...

in einem integrierten Verfahren eine normale und unbefristete Möglichkeit des Doppelerwerbs der beiden Abschlussprüfungen geschaffen worden.

Dieser Bildungsgang ist inzwischen in Deutschland und Frankreich an einer Vielzahl von Schulen eingerichtet worden. Derzeit kann an 16 Gymnasien in 7 Ländern (Baden-Württemberg Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland) gleichzeitig mit der Allgemeinen Hochschulreife das Baccalauréat erworben werden.

Im Schuljahr 1999/2000 wird mit dem Projekt Abi/Bac an zwei Gymnasien in Bayern (Dante-Gymnasium, München und Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching) und an einem Gymnasium im Saarland (Robert-Schuman-Gymnasium, Saarlouis) begonnen. Darüber hinaus nimmt die Deutsche Schule Paris seit dem Schuljahr 1999/2000 an diesem Projekt teil. Die Ausdehnung dieser Möglichkeit auf weitere vergleichbare Schulen in Deutschland und in Frankreich wird angestrebt.

### **6.3 Deutsch-Französische Gymnasien**

Die beiden Deutsch-Französischen Gymnasien in Baden-Württemberg und im Saarland sind durch besondere zwischenstaatliche Verträge auf eigene Rechts- und Organisationsgrundlagen gestellt und führen zum Deutsch-Französischen Abitur.

Das Deutsch-Französische Gymnasium in Freiburg besuchen im Schuljahr 1999/2000 795 Schülerinnen und Schüler. Am Ende des Schuljahrs 1998/99 bestanden dort 80 Schülerinnen und Schüler das Deutsch-Französische Abitur. Das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken besuchten im Schuljahr 1998/99 1.087 Schülerinnen und Schüler. Am Ende des Schuljahres 1998/99 bestanden dort 74 Schülerinnen und Schüler das Deutsch-Französische Abitur.

Das Französische Gymnasium in Berlin nimmt deutsche Schüler in Jahrgangsstufe 5, französische Schüler in Jahrgangsstufe 6 auf. Der gemeinsame Unterricht der deutschen und französischen Schüler in französischer Sprache beginnt ab Jahrgangsstufe

7. Den Abschluss der Schullaufbahn am Ende des 12. Schuljahres bilden das deutsche Abitur und das französische Baccalauréat. Es ist Ziel dieses besonderen Bildungsweges, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler beide Abschlüsse erwerben.

**7. AUSSERUNTERRICHTLICHE AKTIVITÄTEN ZUR FÖRDERUNG DES ERLERNENS VON FRANZÖSISCH**

Hervorhebung in diesem Zusammenhang verdienen

- der Bundeswettbewerb Fremdsprachen
- der Straßburgpreis der Stiftung F.V.S.

Im Bundeswettbewerb Fremdsprachen ist Französisch nach Englisch die meist gewählte Sprache. Die Teilnahme mit der Wettbewerbssprache Französisch hat sich in den verschiedenen Wettbewerbssparten im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Gruppenwettbewerb (Sek. I)</b>	<b>1993/94:</b>	<b>Gruppenwettbewerb</b>	<b>1999</b>
			<b>(Anmeldungen)</b>
Gruppen insgesamt:	496	Gruppen insgesamt:	1.456
davon mit Französisch:	139	davon mit Französisch:	324
<b>Einzelwettbewerb (Sek. I)</b>	<b>1993/94:</b>	<b>Einzelwettbewerb</b>	<b>1999</b>
			<b>(Anmeldungen)</b>
Teilnehmer insgesamt:	2.678	Teilnehmer insgesamt:	6.787
davon mit Französisch:	346	davon mit Französisch:	948

---

<b>Mehrsprachenwettbewerb (Sek.I)</b>	<b>1993/94:</b>	<b>Mehrsprachenwettbewerb</b>	<b>1999 (Anmeldungen)</b>
Teilnehmer insgesamt	721	Teilnehmer insgesamt	2.095
davon mit Französisch als 1. Wettbewerbssprache:	192	davon mit Französisch als 1. Wettbewerbssprache:	448
davon mit Französisch als 2. Wettbewerbssprache:	287	davon mit Französisch als 2. Wettbewerbssprache:	893

Die ersten Preisträger des Mehrsprachenwettbewerbs werden in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen.

Mit dem Straßburg-Preis wurden in der Zeit von 1963 - 1996 insgesamt 1.010 Schüler, Studenten, Doktoranden und Habilitanden ausgezeichnet, die gute Vertrautheit mit dem Wesen und der Sprache des befreundeten Nachbarvolks nachweisen. Die Auslobung des Straßburg-Preises ruht derzeit.

## **8. ZUM LEHRER-, ASSISTENTEN- UND SCHÜLERAUSTAUSCH**

### **8.1 Lehreraustausch**

Es besteht ein direkter Lehreraustausch (poste à poste) zwischen deutschen und französischen Sekundarschullehrern zur vollverantwortlichen Unterrichtserteilung für die Dauer von sechs Wochen, eines Trimesters oder eines ganzen Schuljahres. An diesem Programm nahmen 1998/99 insgesamt 24 deutsche und französische Lehrer teil.

...

Darüber hinaus vermittelte der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz im gleichen Jahr und ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem französischen Unterrichtsministerium und den Kultusministerien der Länder 179 deutsche und französische Lehrer zu dreiwöchigen Hospitationen an den Sekundarschulen der Partnerländer. In der Umsetzung des deutsch-französischen Aktionsprogramms von 1981 hat sich durch Mitwirkung des Pädagogischen Austauschdienstes ein besonderer Typ der deutsch-französischen Lehrerfortbildung entwickelt, die sogenannte "Formation mutuelle". Diese binationalen Kurse mit ca. 30 deutschen und französischen Teilnehmern pro Jahr werden alternierend in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich durchgeführt.

8.2 Entwicklung europäischer Kooperationsprojekte für die Aus- und Fortbildung von Fremdsprachenlehrern und die Teilnahme an europäischen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, bildungsrelevante Institutionen und bildungspolitische Entscheidungsträger (Multiplikatoren) im Rahmen des EU-Programms SOKRATES (Teilprogramme LINGUA, COMENIUS und ARION).

Im Jahr 1998 waren ca. 200 deutsche Multiplikatoren und eine unbekannte Zahl von französischen Multiplikatoren sowie ca. 75 französische und deutsche Schulen bzw. Institutionen in deutsch-französische Begegnungen im Rahmen des SOKRATES-Programms eingebunden.

8.3 Austausch von Fremdsprachenassistenten

Es gibt einen Jahresaustausch von Fremdsprachenassistenten zur

- Verbesserung der Ausbildung zukünftiger Lehrer der Partnersprache
- Unterstützung der vollausgebildeten Fremdsprachenlehrer und
- Förderung der Schülermotivation für den Fremdsprachenunterricht

Im Jahr 1998/99 kamen im Rahmen dieses Programms 525 französische Assistenten an Schulen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und 489 deutsche Assistenten an französische Sekundarschulen.

#### 8.4 Assistenzzeiten für zukünftige Sprachlehrer

Das SOKRATES-Programm (LINGUA C) unterstützt zukünftige Sprachlehrkräfte, die als "LINGUA-Assistentinnen und -Assistenten" drei bis acht Monate an einer Schule in einem der Partnerländer verbringen. Die Priorität liegt bei Bewerbern aus teilnahmeberechtigten Staaten, deren Amts- bzw. Muttersprachen wenig unterrichtet werden. Daher haben im Schuljahr 1998/99 nur je 4 deutsche und französische Assistenten Assistenzzeiten im jeweiligen Partnerland abgeleistet.

#### 8.5 Schüleraustausch

Schüleraustausch findet in der Regel im Rahmen deutsch-französischer Schulpartnerschaften statt. Die Abwicklung erfolgt dezentral durch die Partnerschulen unter Einbeziehung der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Akademien in Frankreich. Wegen der dezentralen Durchführung sind keine gesicherten Gesamtstatistiken verfügbar. Nach den in den Kultusministerien/Senatsverwaltungen der Länder vorliegenden Unterlagen haben im Schuljahr 1998/99 mindestens 4.786 deutsch-französische Schulpartnerschaften bestanden. Im Vergleich der internationalen bilateralen Partnerschaften deutscher Schulen stehen die deutsch-französischen Schulpartnerschaften damit an erster Stelle. Daneben wurde entsprechend der "Gemeinsamen Erklärung..." vom 19. April 1989 ein längerfristiger individueller Schüleraustausch eingerichtet, der deutschen und französischen Schülern Gelegenheit gibt, für die Dauer von drei Monaten in der Partnerfamilie zu leben und mit den Austauschpartnern gemeinsam die Schule zu besuchen. Auch hier erfolgt die Abwicklung dezentral durch die Partnerschulen.

Jährlich erhalten neun französische Schülerinnen und Schüler in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen im Deutschunterricht ein Stipendium im Rahmen des internationalen Preisträgerprogramms; darüber hinaus haben im Jahr 1998 98 Schülerinnen und Schüler und acht Begleitlehrkräfte im Rahmen eines dreiwöchi-

gen Stipendienprogramms oder als Selbstzahler an Kursen zur deutschen Sprache und Landeskunde in der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen, die durch den Pädagogischen Austauschdienst koordiniert worden sind.

#### 8.6 EU-Programme im Schülerbereich

Im Rahmen des SOKRATES-Programms (COMENIUS, Aktion 1 und LINGUA E) finden zahlreiche Begegnungen zwischen deutschen und französischen Schülerinnen und Schülern bzw. Schulen statt. Durch die Aktion 1 des COMENIUS-Programms werden multilaterale Schulpartnerschaften aller Schulformen und -stufen zur Entwicklung und Ausgestaltung von europäischen Bildungsprojekten (EBP) unterstützt. Im Jahr 1998 waren je 429 deutsche und französische Schulen in gemeinsame fächerübergreifende multilaterale Projekte eingebunden. Im Vergleich der multilateralen Schulpartnerschaften deutscher Schulen stehen die Partnerschaften, in die deutsche und französische Schulen eingebunden sind, an dritter Stelle (nach den Partnerschaften mit deutsch-britischer und deutsch-italienischer Beteiligung).

Durch die Aktion LINGUA E wird die Zusammenarbeit von Partneereinrichtungen aus zwei Mitgliedstaaten gefördert mit dem Ziel, Jugendliche zum Erlernen von Fremdsprachen zu motivieren und ihre Fähigkeiten zum aktiven Gebrauch der erlernten Sprachen zu fördern. Im Jahr 1998 waren 316 deutsche Schülerinnen und Schüler und 37 Lehrkräfte an deutsch-französischen Projekten beteiligt; die Teilnehmerzahlen auf französischer Seite liegen nicht vor.

Internationale Austauschprogramme im Schulbereich

**Frankreich**

- Koordinierung durch den PAD -

Lfd.-Nr.	Programmbezeichnung	Teilnehmerinnen und Teilnehmer							
		Lehrkräfte/ Multiplikatoren		Fremdsprachen- assistenten		Schülerinnen und Schüler		Schulen/ Institutionen	
		D→FR*)	FR→D	D→FR	FR→D	D→FR	FR→D	D	FR
<b>Bilaterale Programme und Europarat</b>									
1	Lehrerfortbildungsprogramm CDCC	1	7						
2	Lehreraustausch (post-to-post)	12	12						
2	Hospitationen für Lehrkräfte	165	14						
3	Fortbildungskurse für Lehrkräfte	16	18						
4	Austausch von Fremdsprachen- assistenten			489	525				
5	Prämienprogramm -Internationales Preisträger-		-				9		
6	Prämienprogramm –Kurse zur deutschen Sprache und Landes- kunde		8				98		
7	Längerfristiger individueller Schüleraustausch (Trimesteraus- tausch)					64+ **)	64 + **)		
<b>EU-Programm SOKRATES</b>									
<b>Dezentral verwaltete Maßnahmen</b>									
8	Multilaterale Schulpartnerschaften/ Europäische Bildungsprojekte Kap. II, <b>COMENIUS</b> Akt. 1	296	***)					429	429
9	Förderung des Fremdsprachen- erwerbs Kap. III, <b>LINGUA</b> , Akt. 1 Buchstabe <b>B</b> Buchstabe <b>E</b> Buchstabe <b>C</b>	181 37	***) ***)	4	4	316	***)		
10	Europäische Projekte der Fortbil- dung von Lehrkräften (Projektzu- schüsse) Kap. II, <b>COMENIUS</b> , Akt. 3.2	6	***)						
11	Studienbesuche für Entscheidungs- träger <b>ARION</b> Kap. III, Akt. 3	14	***)						
<b>EU-Programm SOKRATES</b>									
<b>Zentral verwaltete Maßnahmen</b>									
	Erziehung der Kinder von Wander- arbeitnehmern, Sinti und Roma; in- terkulturelle Erziehung (Projekte) Kap. II, <b>COMENIUS</b> Akt. 2							3	6

\*) D→FR = Deutsche in Frankreich; FR→D = Teilnehmer aus Frankreich in Deutschland  
 \*\*) Angaben bezogen auf Schuljahr 97/98  
 \*\*\*) Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da nicht vom PAD gefördert

Lfd.-Nr.	Programmbezeichnung	Teilnehmerinnen und Teilnehmer							
		Lehrkräfte/ Multiplikatoren		Fremdsprachen- assistenten		Schülerinnen und Schüler		Schulen/ Institutionen	
		D→FR*)	FR→D	D→FR	FR→D	D→FR	FR→D	D	FR
12	Europäische Projekte der Fortbildung von Lehrkräften (Zuschüsse für Teilnehmer) Kap. II, <b>COMENIUS</b> Akt. 3.1							9	4
13	Förderung des Fremdspracherwerbs ( <b>LINGUA</b> ): Europäische Kooperationsprojekte in der Lehrerfortbildung sowie Planung und Entwicklung von Materialien und Instrumenten für den Fremdsprachenunterricht Kap. III, Akt. 1 Buchstabe <b>A</b> Buchstabe <b>D</b>							12 14	11 15
	<b>Gesamtsumme</b>	728	59	493	529	380	171	466	465

Stand: 31.12.1998

- \*) D→FR = Deutsche in Frankreich; FR→D = Teilnehmer aus Frankreich in Deutschland  
 \*\*) Angaben bezogen auf Schuljahr 97/98  
 \*\*\*) Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da nicht vom PAD gefördert

## **9. DIE MÖGLICHKEITEN DES ERWERBS DER LEHRBEFÄHIGUNG FÜR FRANZÖSISCH**

### **9.1 Länderübergreifende Vereinbarung**

Französisch gehört nach der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die "Grundsätze zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.6.1962 i.d.F. vom 11.11.1968) zu den Studiengebieten, die mit dem Ziel der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (Prüfungsfächer) gewählt werden können. Die entsprechenden Prüfungsanforderungen für Französisch sind in den "Rahmenbestimmungen zu den Anforderungen der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien ..." (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.5.1970) als Rahmenordnung für die von den Kultusministern (-senatoren) zu erlassenden Prüfungsordnungen beschrieben. Die auf das Lehramt an Gymnasien bezogenen Studien- und Prüfungsbestimmungen für Französisch gelten sinngemäß in der Mehrzahl der Länder auch für das Lehramt an beruflichen Schulen. Damit ist in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit gegeben, die Lehrbefähigung für Französisch als Fremdsprache an deutschen Schulen zu erwerben.

Der Erwerb der Lehrbefähigung für Französisch als Hauptfach oder Zusatzfach im Rahmen der geltenden Lehrämter und die Bindung an den Erwerb bestimmter anderer Lehrbefähigungen richten sich nach den Gegebenheiten der Länder.

### **9.2 Die Regelungen der Länder**

Der Erwerb der Lehrbefähigung für Französisch ist in den Ländern zur Zeit wie folgt geregelt:

#### **Baden-Württemberg**

Die Lehrbefähigung für Französisch kann im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien, des Lehramtes für die berufsbildenden Schulen, der Lehramtes an Realschulen und

...

im Rahmen des übergreifenden Lehramtes an Grund- und Hauptschulen erworben werden.

### Bayern

Die Lehrbefähigung für Französisch kann im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien (vertieftes Studium des Faches) und im Rahmen der Lehrämter an Realschulen und beruflichen Schulen (Studium des nicht vertieft studierten Faches) erworben werden.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit des Erwerbs der Qualifikation für den bilingualen Unterricht (fremdsprachliche Qualifikation § 110 a LPO) angeboten.

Für die Lehrkräfte an Grundschulen wird eine Fortbildung angeboten, die sowohl die Sprachqualifikation als auch die methodische Eigenart der frühen Fremdsprachenvermittlung erfasst.

Die Anerkennung einer über diese Fortbildung oder auch anderweitig erworbene Sprachqualifikation erfolgt zentral durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen.

### Berlin

Französisch ist in der Ersten (wissenschaftlichen) Staatsprüfung für das Amt des Lehrers (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern), für das Amt des Studienrates und für das Amt des Studienrates mit einer beruflichen Fachrichtung als erstes bzw. zweites Prüfungsfach zugelassen.

### Brandenburg

Der Erwerb der Lehrbefähigung in Französisch ist für alle Lehrämter möglich. Der Erwerb der Lehrbefähigung im Fach Französisch kann auch im Rahmen eines Erweiterungsstudiums erfolgen.

### Bremen

Französisch kann als reguläres Fach für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit den Schwerpunkten Sekundarstufe I und Sekundarstufe II gewählt werden.

### Hamburg

Französisch kann nach der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 18.05.1982 in allen Lehrämtern als Prüfungsfach zugelassen werden.

### Hessen

Die Unterrichtsbefähigung für Französisch kann in Hessen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung von Studierenden aller Lehrämter der allgemein bildenden Schulen erworben werden, und zwar

- von Studierenden des Lehramtes für die Grundschule als Prüfung für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und auch als Prüfung für das obligatorische Wahlfach mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10;
- von Studierenden des Lehramtes an Hauptschulen und Realschulen als Prüfung eines der beiden obligatorischen Unterrichtsfächer mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10;
- von Studierenden des Lehramtes an Gymnasien als Prüfung eines der beiden obligatorischen Fächer mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 13;
- darüber hinaus von Studierenden aller genannten Lehrämter nach bestandener Erster Staatsprüfung als Erweiterungsprüfung.

Was die beruflichen Schulen angeht, kann eine Unterrichtsbefähigung für Französisch im Rahmen der Diplom-Handelslehrerprüfung als Wahlfachprüfung erworben wer-

den. Hingegen kann im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen eine Unterrichtsbefähigung in Französisch nicht erworben werden.

#### Mecklenburg-Vorpommern

Der Erwerb der Lehrbefähigung in Französisch ist in folgenden Lehrämtern möglich:

- Lehramt an Grund- und Hauptschulen  
Zusätzlich zum Erwerb der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I (Hauptschulfach) kann innerhalb der Grundschulpädagogik der Lernbereich Fremdsprachenunterricht (frühbeginnend in Englisch, Französisch oder Russisch) studiert werden.
- Lehramt an Haupt- und Realschulen
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramt an Beruflichen Schulen.

#### Niedersachsen

Französisch kann als erstes oder zweites Fach der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen (künftig Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) gewählt werden.

Was die beruflichen Schulen angeht, kann eine Unterrichtsbefähigung für Französisch sowohl im Rahmen der Diplom-Handelslehrerprüfung als Wahlfachprüfung als auch im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben werden.

### Nordrhein-Westfalen

Französisch kann als Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für das Lehramt für die Sekundarstufe II gewählt werden.

Außerdem besteht in Nordrhein-Westfalen das Angebot, für das Lehramt für die Sekundarstufe II mit der Fächerkombination Französisch und einem gesellschaftswissenschaftlichen Sachfach die Zusatzqualifikation 'Französisch bilingual' zu erwerben. Durch ein entsprechendes Ausbildungskonzept im Vorbereitungsdienst wird die pädagogische Arbeit in dem bilingualen Bildungsgang vorbereitet und die bilinguale Profilbildung unterstützt.

### Rheinland-Pfalz

#### Lehramt an Gymnasien

Die Lehrbefähigung in Französisch kann im Rahmen der beiden Staatsprüfungen in Verbindung mit einem zweiten Fach oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

#### Lehramt an berufsbildenden Schulen

Für Diplom-Handelslehrer kann die Lehrbefähigung für Französisch im Rahmen der Diplom-Handelslehrerprüfung und/oder der Zweiten Staatsprüfung in Verbindung mit Betriebswirtschaftslehre, für Lehrer an berufsbildenden Schulen mit Erster und Zweiter Staatsprüfung im Rahmen einer Erweiterungsprüfung, erworben werden.

#### Lehramt an Realschulen

Die Lehrbefähigung für Französisch kann im Rahmen der Ersten und Zweiten Staatsprüfung in Verbindung mit einem zweiten Fach erworben werden.

## Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Beim Lehramt an Grund- und Hauptschulen gehört Französisch zu den Fächern der Fächergruppe B. Die Lehrbefähigung kann in Verbindung mit einem ersten Fach und einem weiteren Fach oder mit Grundschulpädagogik als erstem Fach im Rahmen der Ersten und Zweiten Staatsprüfung erworben werden.

### Saarland

Für Französisch kann die Lehrbefähigung in allen Lehrämtern in Kombination mit einem zweiten Fach des jeweiligen Lehramtes erworben werden. Es kann nach den Anforderungen des jeweiligen Lehramtes auch als drittes Zusatzfach gewählt werden und im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen darüber hinaus als Zusatzfach nach den Anforderungen eines Faches, das in der Jahrgangsstufe 5 bis 10 an Realschulen und Gesamtschulen unterrichtet wird. Französisch kann als zweites Fach neben der verbindlichen beruflichen Fachrichtung als Prüfungsfach der Ersten und Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen gewählt werden.

### Sachsen

Die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Französisch kann im Rahmen der Ausbildung für die Höheren Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Mittelschulen oder Förderschulen erworben werden. Zukünftig ist auch die Ausbildung im Grundschulbereich vorgesehen.

### Sachsen-Anhalt

Die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Französisch kann im Rahmen der beiden Staatsprüfungen oder durch eine Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Sekundarschulen, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen erworben werden.

### Schleswig-Holstein

Die Lehrbefähigung für Französisch an Gymnasien wird im Rahmen der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien erworben, die in zwei Fächern abzulegen ist.

Die fachwissenschaftlichen Anforderungen dieser Prüfungsordnung gelten auch für den Erwerb der Lehrbefähigung für Französisch an Fachgymnasien.

Die Lehrbefähigung für Französisch an Realschulen wird im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrer in Schleswig-Holstein erworben, die in zwei Fächern abzulegen ist.

### Thüringen

Die Lehrbefähigung für Französisch kann im Rahmen beider Staatsprüfungen in Verbindung mit einem zweiten Fach für das Lehramt an Regelschulen, das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Lehrbefähigung im Fach Französisch über eine Erweiterungsprüfung zu erwerben; dieses gilt für alle Schularten.

Nach der zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Februar 1998 kann das Fach Französisch auch als Prüfungsfach im Rahmen dieser Staatsprüfung gewählt werden.

## **10. VORSCHLÄGE ZUR WEITEREN FÖRDERUNG DES UNTERRICHTS IN FRANZÖSISCH AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Für die weitere Entwicklung des Erwerbs von Kenntnissen in Französisch und über Frankreich und damit einer interkulturellen deutsch-französischen Bildung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler - zugleich im Sinne einer Vertiefung und Erweite-

rung der deutsch-französischen Beziehungen auch im Schulbereich - sind aus der Sicht der Kultusverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Information von Schülern und Eltern über das differenzierte Angebot von Bildungsmöglichkeiten mit Französisch
- Information der Lehrer an den Schulen über die Beschlusslage der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Schulbereich und über die deutsch-französischen Beziehungen
- Ausweitung der Angebote zur Frühvermittlung von Französisch an der Grundschule
- Ausbau des bilingualen Unterrichts an Bildungsgängen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife einschließlich der Möglichkeiten des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat
- Teilnahme an Wettbewerben zur Förderung von Französischkenntnissen und Kenntnissen über Frankreich
- Ausbau des Schüler-, Assistenten- und Lehreraustauschs mit Frankreich und den französischsprachigen Ländern
- Ausbau von Schulpartnerschaften mit Schulen in den französischsprachigen Ländern mit gemeinsamen pädagogischen Projekten
- Zusammenarbeit der Schulen mit den französischen Kulturinstituten und Hochschuleinrichtungen für Französisch in der Bundesrepublik Deutschland

- Verstärkte Einbeziehung von Französisch in das Schulfunk- und Fernsehprogramm
  
- Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrkräfte mit Französisch als Lehrbefähigung, vor allem für den Unterricht in bilingualen deutsch-französischen Zügen.

**Anlage**

**Wochenstundenzahlen in Französisch an den  
verschiedenen allgemein bildenden Schularten in den Ländern**



Wochenstundenzahlen in Französisch an den verschiedenen Schulformen in den Ländern

a) Grundschule

Land	Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	Summe
Baden-Württemberg		-	-	3 <sup>7</sup>	3 <sup>7</sup>	-	-	(6)
Bayern		8		2 <sup>8</sup>	2 <sup>8</sup>	-	-	4
Brandenburg		-	-	-	-	4	4	8
Berlin		-	-	2 <sup>9</sup>	2 <sup>9</sup>	5	5	14 (10)
Bremen		-	-	ohne Festlegung <sup>10</sup>				
Hessen		-	-	2	2	-	-	4
Mecklenburg-Vorpommern		-	-	1	1	-	-	2
Nordrhein-Westfalen		z. Zt. noch keine Festlegung						
Rheinland-Pfalz		-	-	(x) <sup>11</sup>	(x) <sup>11</sup>	-	-	(x) <sup>11</sup>
Saarland		-	-	2	2	-	-	4
Sachsen		-	-	1	1	-	-	2
Sachsen-Anhalt		<sup>12</sup>						
Thüringen		-	-	2	2	-	-	4

- 
- 7 Baden-Württemberg: ab Schuljahr 1995/96 zwei
- 8 Bayern: Im regulären Fremdsprachenunterricht in der Jahrgangsstufe 3 und 4 werden jeweils 2 Stunden Französischunterricht erteilt. Im Rahmen der französischen Spracharbeit in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden bis zu 3 Stunden Französischunterricht erteilt.
- 9 Berlin: Die Teilnahme am Programm "Begegnung mit einer Fremdsprache ab Klasse 3" ist freiwillig.
- 10 Bremen: Die Schulen können unterschiedliche Formen erproben (z. B. 2 x wöchentlich oder häufiger integriert in herkömmlicher Stundentafel).
- 11 Rheinland-Pfalz: In 627 Klassen erhalten 13.794 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der integrierten Fremdsprachenarbeit ein Angebot in Französisch. Dafür sind in der Stundentafel 50 Minuten pro Woche ausgewiesen.
- 12 Zur Zeit noch keine Festlegungen.

b) Hauptschule

Land	Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	Summe
Baden-Württemberg		5 <sup>13</sup>	4 <sup>13</sup>	3 <sup>13</sup>	3 <sup>13</sup>	3 <sup>13</sup>	5	23
Bayern		Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften						
Niedersachsen		Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften						
Mecklenburg-Vorpommern				4	4	3	3	14
Nordrhein-Westfalen		Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften						
Rheinland-Pfalz		-	-	(2) <sup>14</sup>	(2) <sup>14</sup>	(2) <sup>14</sup>	-	(6)
Saarland <sup>15</sup>		4	4	3	3	3	3	17

- 
- 13 Baden-Württemberg: An zwei Hauptschulen im grenznahen Gebiet zu Frankreich.  
 14 Rheinland-Pfalz: Es gibt derzeit 100 zweistündige Arbeitsgemeinschaften "Französisch".  
 15 Saarland: (auslaufende) Hauptschule

c) Realschule

Land	Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	Summe
Baden-Württemberg	Pflichtunterricht	5	5	4	4	4	4	26
	Wahlpflichtunterricht	-	-	3	3	3	3	12
Bayern	Wahlpflichtfach (reg. Form)	-	-	-	2	2	2	6
	Wahlpflichtfach (erw. Form)	-	-	-	4	3	3	10
	Wahlpflichtfach (6-stuf. RS)	-	-	3	3	3	3	12
	Wahlfach	-	-	-	1-3	1-3	1-3	3-9
Berlin	1. Fremdsprache	(5)	(5)	4	4	3	3	14 (24)
	2. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
Brandenburg	1. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
	WPI - 2. Fremdsprache	-	-	3	3	4	4	14
Bremen	-	-	-	4	4	4	4	16
Hamburg <sup>16</sup>	2. Fremdsprache	-	-	4	4	4	4	16
Hessen	1. Fremdsprache	5	5	4	4	3	3	24
	2. Fremdsprache	-	-	4	4	4	3	15
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	4	4	3	3	14
Niedersachsen	1. Fremdsprache	4,5 <sup>17</sup>	4,5 <sup>17</sup>	4	4	4	3	15 (24)
	2. Fremdsprache	-	-	4	4	4	4	16
Nordrhein-Westfalen	-	-	-	3 - 4	3 - 4	3 - 4	3 - 4	14 - 16
Rheinland-Pfalz	-	5	5	4	4	4	3	25
Saarland	1. Fremdsprache	4	5	4	4	4	4	25
	2. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
Sachsen-Anhalt	-	-	-	4	4	4	4	16
Schleswig-Holstein	1. Fremdsprache	5	5	4	3	4	4	25
	2. Fremdsprache	-	-	4	4	-	-	8
	Wahlpflichtfach	-	-	-	-	3	3	6

16 Hamburg: Integrierte Haupt- und Realschule Kl. 7 8 9 10  
Std. 4 4 4 4

17 Niedersachsen: Im Rahmen der Orientierungsstufe (eigene Schulform) an 8 Standorten.

d) Erweiterte Realschule

Saarland

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>Summe</b>
<b>Bildungsgang</b>							
Hauptschulbildungsgang	4	4	4	3	3	-	18
Auf den Mittleren Bildungsabschluss bezogener Bildungsgang: 1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	24
Auf den Mittleren Bildungsabschluss bezogener Bildungsgang: 2. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14

e) Mittelschule

Land	/Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Sachsen		-	-	4	4	4	4	16

f) Sekundarschule

Land	/Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Saarland <sup>18</sup>								
Hauptschulbildungsgang 1. Fremdsprache		4	5	4	3	3	-	19
Auf den Mittleren Bildungsabschluss bezogener Bildungsgang: 1. Fremdsprache		4	5	4	4	4	4	25
Sachsen-Anhalt <sup>19</sup>		-	-	4	4	3	3	14

---

18 (auslaufende) Sekundarschule

19 1. Das Angebot ist auslaufend mit dem 8. Schuljahrgang des Realschulbildungsganges.

2. Das Angebot wird im Sekundarschulbildungsgang im Schuljahr 1999/2000 wachsend mit dem 7. Schuljahrgang im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts mit den laut Stundentafel ausgewiesenen Wochenstunden vorgehalten.

g) Regelschule

/Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Land							
Thüringen	-	-	3	3	3	3	12

h) Gesamtschule (Kl. 5 - 10)

Land	/Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Brandenburg								
1. Fremdsprache WP I		-	-	4	4	3	3	14
(2. Fremdsprache) WP II		-	-	4	4	3	3	14
2. Fremdsprache		-	-	-	-	4	4	8
3. Fremdsprache		-	-	-	-	4	4	8
Hamburg WP								
2. Fremdsprache				4	4	4	4	16
3. Fremdsprache				-	-	3	3	6
Mecklenburg-Vorpommern <sup>20</sup>				4	4	3	3	14
Niedersachsen IGS								
2. Fremdsprache				4	4	4	4	16
Französisch Wahlpflichtfach				4	4	3 - 4	3 - 4	14 - 16
Nordrhein-Westfalen								
Wahlpflichtunterricht I				3 - 5	3 - 5	3 - 4	3 - 4	14 - 16
Wahlpflichtunterricht II						2 - 4	2 - 4	4 - 8
Saarland								
1. Fremdsprache		4	4	4	4	4(2) <sup>21</sup>	4	24
2. Fremdsprache		-	-	4	4	3	3	14
Sachsen-Anhalt <sup>22</sup>								
2. Fremdsprache (Wahlpflicht)		-	-	4	4	3	3	14
3. Fremdsprache		-	-	-	-	3	3	6
Schleswig-Holstein								
2. Fremdsprache*				4	4	4	4	16
3. Fremdsprache**						2/4	2/4	4/8

<sup>20</sup> Für kooperative Gesamtschulen gilt die Tafel des Gymnasiums.

<sup>21</sup> In Klammern: Stundenzahl im Grundkurs, der sich bezüglich der Anforderungen an den Erfordernissen des Hauptschulabschlusses orientiert.

<sup>22</sup> Für die kooperative Gesamtschule gelten die Tafeln der Sekundarschule und des Gymnasiums.

\* fakultativ als Wahlpflichtfach 4-stündig

\*\* als 3. Wahlpflichtfach 2-stündig, als 3. Fremdsprache 4-stündig

Saarland

**Sekundarstufen I und II**

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	4	4	4	4	4	4	3	5	5	37
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	4	4	4	4	4	4	3	3	3	33
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	3	27
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	3	23

i) Gymnasium

Baden-Württemberg

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	4	4	3	3	5	5	38
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	4	4	3	3	3	3	34
F ab Kl. 5/LK Oberstufe (biling.)	7	7	4+1 <sup>23</sup>	4	4	3	5	6	6	46 + 1
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	5	4	4	3	5	5	30
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	5	4	4	3	3	3	26
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	5	4	5	5	5	24
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	5	4	5	3	3	20
F ab Kl. 11/LK (Berufl. Gymn.) <sup>24</sup>	-	-	-	-	-	-	3	5	5	13
F ab Kl. 11/GK (Berufl. Gymn.) <sup>24</sup>	-	-	-	-	-	-	3	3	3	9
F ab Kl. 11/GK (Berufl. Gymn.) <sup>25</sup>	-	-	-	-	-	-	4	4	4	12

23 franz. Landeskunde

24 Nur für Schülerinnen und Schüler, die an allgemein bildenden Schulen mindestens ab Klasse 9 am Französischunterricht teilgenommen haben (Niveau A).

25 Französisch als neu beginnende Fremdsprache in Klasse 11 (Niveau B).

Bayern

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	6	6	4	4	3	3	4	5	5	40
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	6	6	4	4	3	3	4	3	3	36
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	5	4	3	3	4	5	5	29
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	5	4	3	3	4	3	3	25
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	5	5	5	5	5	25
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	5	5	5	3	3	21
<u>F ab Kl. 10/GK Oberstufe</u>	-	-	-	-	-	2	3	3	3	11
(spätbeginnende Fremdsprache)										
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Berlin

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe <sup>26</sup>	(5	5)->	4	4	3	3	5	5	5	(29) 39
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	(5	5)->	4	4	3	3	3	3	3	(23) 33
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	5	5	5	29
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	3	23
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	3 <sup>27</sup>	3 <sup>27</sup>	5	5	5	20
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	3 <sup>27</sup>	3 <sup>27</sup>	4	3	3	16
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	4	3	3	10

26 Gymnasium in Berlin Klassenstufe 7 - 13.

27 Gymnasium in Aufbauform: 2. Fremdsprache in Klasse 9 und 10: jeweils 5 Stunden.

Brandenburg

/Klasse Fach	5	6	7	8	9	10	Summe
1. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
2. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
3. Fremdsprache	-	-	-	-	4	4	8

Gymnasiale Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule, Oberstufenzentrum)

Brandenburg

Jahrgangsstufe						11	12	13	Summe
fortgeführte Fremdsprache						3	3	3	9
- Grundkurs									
- Profil-/Leistungskurs						2 (+ 3GK)	5	5	15
neu beginnende Fremdsprache (Grundkurs)						5	4	3	12

Bremen

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	1	2	4	4	4	4	6	6	6	37
	5	5 <sup>28</sup>								10
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	1	2	4	4	4	4	3	3	3	28
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	4	4	6	6	6	34
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	4	4	3	3	3	25
F ab Kl. 9/LK Oberstufe <sup>29</sup>	-	-	-	-	5	5	6	6	6	28
F ab Kl. 9/GK Oberstufe <sup>28</sup>	-	-	-	-	5	5	3	3	3	19
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-				
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	3	3	3	9

28 Schulversuch an einigen Standorten

29 nur an 1 Schulstandort

Hamburg

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	4	4	3	3	3	3	5	5	35
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	4	4	3	3	3	3	3	3	31
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	5	5	3	3	3	5	5	29
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	5	5	3	3	3	3	3	25
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	3	3	3	5	5	19
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	3	3	3	3	3	15
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	5	5	5	15
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	5	4	3	12

Hessen

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	4	3	3	3	5	5	37
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	4	3	3	3	3	3	33
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	5	5	27
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	3	23
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	3	3	3	3	3	15
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	3/4 <sup>30</sup>	3/4 <sup>30</sup>	3/4 <sup>30</sup>	9 - 12

---

30 Bei 12 Jahreswochenstunden kann Französisch als neu begonnene Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 11 drittes oder viertes Abiturprüfungsfach sein.

Mecklenburg-Vorpommern

Klassen-/Jahrgangsstufe	Kl. 5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	4	3	3	5	5	34
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	4	3	3	3	3	30
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	5	5	24
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	20
F ab Kl. 9/LK Oberstufe <sup>31</sup>	-	-	-	-	5	4	5	5	19
F ab Kl. 9/GK Oberstufe <sup>31</sup>	-	-	-	-	5	4	3	3	15

---

31 sprachliche Gymnasien und sprachlicher Zug an Gymnasien

Niedersachsen

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe <sup>32</sup>	4,5	4,5	4	4	3	3	3	5	5	27 + 9
F ab Kl. 5/GK Oberstufe <sup>32</sup>	4,5	4,5	4	4	3	3	3	3	3	23 + 9
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	5	4	4	3	3	5	5	29
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	5	4	4	3	3	3	3	25
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	3	5	5	21
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	3	3	3	17
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	5	5	5	15
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	5	4	3	12

---

32 F ab Klasse 5 gibt es an 8 Standorten (im Rahmen der Orientierungsstufe)

Nordrhein-Westfalen

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5 - 6	4 - 5	4	3-4	3 - 4	3 - 4	3	5	5	34 - 36
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5 - 6	4 - 5	4	3-4	3 - 4	3 - 4	3	3	3	30 - 32
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4 - 5	4-5	3 - 4	3 - 4	3	5	5	27 - 28
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4 - 5	4-5	3 - 4	3 - 4	3	3	3	23 - 24
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	3	5	5	21
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	3	3	3	17
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	4	5	5	14
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	4	4	4	12

Rheinland-Pfalz

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	4	4	4	4	3	5	5	5	39
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	4	4	4	4	3	3	3	3	33
F ab Kl. 6/LK Oberstufe*	-	4	4	4	3	3	5	5	5	33
F ab Kl. 6/GK Oberstufe*		4	4	4	3	3	3	3	3	27
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	4	3	5	5	5	30
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	4	3	3	3	3	24
F ab Kl. 8/LK Oberstufe <sup>33*</sup>			-	4	4	4	5	5	5	27
F ab Kl. 8/GK Oberstufe <sup>33*</sup>			-	4	4	4	3	3	3	21
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	5	5	5	5	5	25
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	5	5	3	3	3	19
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	5	5	5	15

<sup>33</sup> nur an altsprachlichen Gymnasien

\* Stundenzahl befindet sich in der Anhörung

Saarland

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	3	5	5	36
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	3	3	3	32
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	5	3	3	3	3	5	5	27
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	5	3	3	3	3	3	3	23
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	5	4	4	5	5	23
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	5	4	4	3	3	19
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Sachsen

Klassen-/Jahrgangsstufe	Kl. 5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	5	5	33
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	3	3	29
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	4	4	5	5	26
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	4	4	3	3	22
F ab Kl. 8/LK Oberstufe	-	-	-	4	4	4	5	5	22
F ab Kl. 8/GK Oberstufe	-	-	-	4	4	4	3	3	18

Sachsen-Anhalt

Klassen-/Jahrgangsstufe	Kl. 5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	4	4	4	4	3	3	3	5	5	35
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	4	4	4	4	3	3	3	3	3	31
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	5	5	27
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	3	23
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	3	3	3	5	5	19
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	3	3	3	3	3	15
F ab Kl. 10/GK Oberstufe	-	-	-	-	-	4	3	3		10
F ab Kl. 11/GK Oberstufe	-	-	-	-	-	-	6	3	3	12

Schleswig-Holstein

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	4	5	5	37
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	3	3	3	32
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	4	4	4	5	5	30
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	4	4	3	3	3	25
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	4	5	5	22
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	3	3	3	17
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	5	4	3	12

Thüringen

Klassen-/Jahrgangsstufe	Kl. 5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	6	6	35
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	3	3	29
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	6	6	26
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	20
F ab Kl. 9/LK Oberstufe <sup>34</sup>	-	-	-	-	5	5	6	6	22
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	5	5	3	3	16